



Sitzungsperiode: 2023-2024  
Datum: 9. April 2024

---

**EMPFEHLUNGEN DER BÜRGERVERSAMMLUNG VOM 19. NOVEMBER 2022  
ZUM THEMA „DIGITALE TEILHABE IN OSTBELGIEN! WIE KANN DIE POLITIK  
GEWÄHRLEISTEN, DASS ALLE OSTBELGIER ZUGANG ZUR DIGITALEN WELT  
HABEN UND SICH IN IHR ZURECHTFINDEN?“**

**ABSCHLUSSBERICHT**

**Berichterstatter im Namen des Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung,  
Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung:  
Herr G. FRECHES**

---

Siehe Dokumente 240 (2022-2023) Nrn. 1-2.

An den Sitzungen nahmen teil die Damen und Herren:

F. CREMER (12.03., 09.04.2024), K. ELSEN (12.03., 09.04.2024), G. FRECHES (12.03., 09.04.2024), J. GROMMES (12.03., 09.04.2024), A. JERUSALEM (12.03.2024), C. KRAFT (12.03., 09.04.2024), F. MOCKEL (09.04.2024), S. PAUELS (12.03., 09.04.2024), P. SPIES (12.03., 09.04.2024), D. STIEL (12.03., 09.04.2024)  
sowie Ministerin I. WEYKMANS (12.03., 09.04.2024).

## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
I. EINLEITUNG .....	4
II. DIE EMPFEHLUNGEN UND DER DIALOG .....	5
A. Fokus 1: Digitalisierung als Pflichtfach in der Schulbildung und als Recht in der Erwachsenenbildung .....	5
1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen .....	5
1.1. Einführung eines Medienunterrichts in der Schule .....	5
1.2. Gleiche digitale Ausstattung in allen Schulen .....	6
1.3. Außerschulische Informationsveranstaltungen für Eltern .....	7
1.4. Erweiterung und bessere Sichtbarkeit der Angebote der Erwachsenenbildung..	8
1.5. Zugängliche Angebote für Senioren.....	10
2. Abschließende Diskussion .....	11
B. Fokus 2: Bewusster Umgang mit digitalen Medien .....	12
1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen .....	12
1.6. Unterstützung für den bewussten, zeitweiligen Verzicht auf digitale Medien im öffentlichen Raum.....	12
1.7. Einführung eines Siegels zur Kennzeichnung digitalfreier Bereiche .....	14
1.8. Werbekampagnen zum bewussten Umgang mit Medienkonsum .....	14
1.9. Informationsplattform mit Bündelung von Angeboten, App und Informationen über Apps .....	15
1.10. Strengere und sicherere Regelung des altersbeschränkten Zugangs zu nicht jugendfreien Internetseiten.....	16
2. Abschließende Diskussion .....	17
C. Fokus 3: Digitale Kompetenzen in der Wirtschaft .....	18
1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen .....	18
1.11. Interaktive digitale Bewerbungsplattform und App .....	19
1.12. Digitale Plattform mit Zugang zu digitalen Angeboten für Arbeitgeber und -nehmer .....	20
1.13. Kontinuierliche Prüfung und Anpassung der Maßnahmen .....	21
2. Abschließende Diskussion .....	21
D. Fokus 4: die Sichtbarkeit der verfügbaren Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten .....	22
1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen .....	22
1.14. Analoge Information und Öffentlichkeitsarbeit.....	22
1.15. Bündelung der Informationen und Angebote auf einer Plattform.....	23
1.16. Erweiterte Schulungen zu digitalen Kompetenzen durch das Medienzentrum..	24
1.17. Durchführung einer Gap-Analyse.....	24
2. Abschließende Diskussion .....	25
E. Fokus 5: Recht auf Internetzugang mit Wahlfreiheit zu analogen Dienstleistungen ..	26
1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen .....	26
1.18. Verpflichtende Volksbefragung über digitale Beteiligung oder Nichtbeteiligung	26
1.19. Digitale und analoge Teilhabe in Verwaltungsangelegenheiten und Daseins- vorsorge .....	27
1.20. Anrecht auf einen Basisanschluss und eine Grundausstattung .....	28
1.21. Zugang zu öffentlichen Plattformen für ausländische Bürger .....	29
1.22. Zugang zum Internet im öffentlichen Raum mit beratendem Personal .....	31
2. Abschließende Diskussion .....	32

F. WEITERE THEMEN .....	33
1.23. Thema „Deutsch als Sprache im Internet“ .....	33
III. SCHLUSSBETRACHTUNGEN UND FAZIT .....	33
IV. ABSTIMMUNGEN .....	34

## I. EINLEITUNG

Am 23. April 2022 wählte der Bürgerrat das Thema „Digitale Fähigkeiten“ aus und einigte sich auf folgenden Wortlaut: „Digitale Teilhabe in Ostbelgien! Wie kann die Politik gewährleisten, dass alle Ostbelgier Zugang zur digitalen Welt haben und sich in ihr zurechtfinden?“.

Im September 2022 haben die 27 Mitglieder der Bürgerversammlung die konkrete Bearbeitung des Themas in Angriff genommen. In fünf Sitzungen wurden unterschiedliche Experten angehört und schließlich wurden 22 Empfehlungen an die Politik formuliert.

Diese Empfehlungen wurden dem Parlament am 19. November 2022 offiziell überreicht und in einer öffentlichen Sitzung des federführenden Ausschusses II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung am 6. Dezember 2022 von einer Delegation der Bürgerversammlung vorgestellt.<sup>1</sup>

Ausgehend von der Vorstellung der Empfehlungen verfassten neben dem Ausschuss II auch die Ausschüsse I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit, III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung sowie IV für Gesundheit und Soziales jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich Stellungnahmen zu den Empfehlungen der Bürgerversammlung.

Die insgesamt 22 Empfehlungen wurden wie folgt von den Ausschüssen beraten:

- Ausschuss I: Empfehlungen 6 sowie 18-22;
- Ausschuss II: alle Empfehlungen mit Fokus auf die Empfehlungen 3, 6-7, 11-17, 19 sowie 21-22;
- Ausschuss III: Empfehlungen 1-6 sowie 15;
- Ausschuss IV: Empfehlungen 5, 8-10 sowie 20.

In einer weiteren öffentlichen Sitzung des Ausschusses II am 28. Februar 2023 wurden der Bürgerversammlung die von den Ausschüssen erarbeiteten Stellungnahmen vorgestellt und es erfolgte eine Diskussion darüber.<sup>2</sup>

In Anschluss daran hat der federführende Ausschuss II das Thema „Digitalisierung“ und die Bürgerempfehlungen in seine laufenden Arbeiten integriert. So hat er z. B. im März 2023 das Medienzentrum besucht und sich ein Bild von den medienpädagogischen und digitalen Angeboten vor Ort machen können. Der Ausschuss hat auch die jährlichen Anhörungen des Arbeitsamts und des Medienzentrums im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst genutzt, um sich über die Entwicklungen in den Angeboten und den sie betreffenden Empfehlungen zu informieren.

Im Oktober 2023 konnten Vertreter des Bürgerrats bei einer informellen Zwischenbilanzsitzung mit der zuständigen Ministerin und dem Ausschussvorsitzenden über den Stand der Arbeiten austauschen.

Anfang 2024 hat sich der Ausschuss unter Beteiligung von Mitgliedern des Bürgerrats vom Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) die Ergebnisse des Barometers „Digitalisierung in Ostbelgien“ vorstellen lassen.

Am 12. März 2024 wurden der Bürgerversammlung und dem Bürgerrat anlässlich einer dritten öffentlichen Sitzung des Ausschusses II die Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen vorgestellt und die Reaktionen der Bürgerversammlung eingeholt.

<sup>1</sup> Siehe Parlamentsdok., PDG, 2022-2023, Nr. 240/1.

<sup>2</sup> Siehe Parlamentsdok., PDG, 2022-2023, Nr. 240/2.

Seitens der Bürgerversammlung und des Bürgerrats nahmen an dieser Sitzung teil: Herr S. Bendel, Frau I. François, Herr E. Heyen, Herr H. Kizilkaya, Herr F. Rauw, Frau M. Rothkrantz, Herr G.-P. Vanderheiden, Herr P. Vermeulen und Frau E. Weling.

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Bürgerversammlung, die Stellungnahmen der Ausschüsse, die Bearbeitung und entsprechende Berichterstattung der Regierung zusammenfassend dargestellt und anschließend die Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen sowie die abschließende Diskussion mit Reaktionen der Bürgerversammlung, der Regierung und der Fraktionen wiedergegeben.

## **II. DIE EMPFEHLUNGEN UND DER DIALOG**

### **A. FOKUS 1: DIGITALISIERUNG ALS PFLICHTFACH IN DER SCHULBILDUNG UND ALS RECHT IN DER ERWACHSENENBILDUNG**

#### **1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen**

Mit den fünf Empfehlungen des Fokus 1 beschäftigten sich vorrangig der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung, der Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung sowie der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales (Empfehlung 5). Zur Empfehlung 1 hat der Ausschuss III die Dienstleisterin und einen Berater aus dem Fachbereich Pädagogik des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft angehört. Zur Empfehlung 2 hat der Ausschuss III den Leiter des Referats IT-Unterrichtswesen im Ministerium angehört. Zudem bezog er sich auf Informationen aus einem Parlamentsbericht zu einer Anhörung vom 29. September 2022 über das IT-Konzept für das Unterrichtswesen (siehe Parlamentsdokument 230 (2022-2023) Nr. 1).

##### **1.1. Einführung eines Medienunterrichts in der Schule**

###### *1.1.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Die Bürgerversammlung stellt fest, dass jeder einerseits einer technischen Grundausbildung, andererseits Medienkompetenz bedarf. Die Vermittlung dieser Kompetenzen sollte so früh wie möglich beginnen. Die Bürgerversammlung empfiehlt einen Medienunterricht von mindestens zwei Stunden pro Woche, bei dem technische Kompetenzen und Medienkompetenzen vermittelt werden sollen. Der Unterricht soll von Fachpersonal erteilt werden und die Gruppengröße soll auf zehn bis zwölf Schüler begrenzt sein.

###### *1.1.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses III*

Wie in der Empfehlung beschrieben, gilt es, zwischen den technischen Fähigkeiten und der Medienkompetenz zu unterscheiden. Die Vermittlung der technischen Kompetenzen geschieht in den Primarschulen im allgemeinen Unterricht und in der ersten Stufe der Sekundarschule im Informatikunterricht. Zudem werden die technischen Kompetenzen (wie auch Medienkompetenzen) bei der Einführung in die Schulmediothek durch den Schulmediothekar vermittelt und es gibt Wahlfächer, um tiefer in die Materie einzutauchen.

Die Vermittlung der Medienkompetenz findet in der Primarschule fächerverbindend statt, in der ersten Stufe der Sekundarschule im Informatik- oder Medienkundeunterricht. In der zweiten und dritten Stufe der Sekundarschule wird die Medienkompetenzbildung hingegen fächerübergreifend vermittelt, u. a. weil sie eng mit dem Thema der politischen Bildung verknüpft ist.

Neben der eigentlichen Vermittlung der technischen Fähigkeiten und der Medienkompetenzbildung wurden in den Schulen weitere Maßnahmen zur Förderung von Medienbildung

ergriffen. So verfügt jede Sekundarschule seit 2021 über einen vollzeitigen IT-Verantwortlichen und seit dem Schuljahr 2022-2023 über einen halbzeitigen Middle Manager für Informations- und Medienkompetenz, politische Bildung und Berufswahlorientierung. Es besteht ein rahmenplanorientierter Leitfaden zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz von 2013, der derzeit überarbeitet wird. Zudem sind alle Primar- und Sekundarschulen aufgefordert, ein schulinternes Medienkonzept zu erstellen – darin können sie sich vom Middle Manager und von der Fachberatung Medien der Autonomen Hochschule (AHS) unterstützen lassen. Schließlich sollen die Rahmenpläne für verschiedene Fächer überarbeitet werden und es soll geprüft werden, inwiefern Medienkompetenzbildung in den einzelnen Rahmenplänen fest verankert werden kann.

Ausschuss III unterstützt die bisherige Vorgehensweise, den Einstieg in die Nutzung digitaler Medien im Rahmen eines eigenständigen Faches zu organisieren und die Vertiefung in die Medienkompetenzbildung anschließend in den einzelnen Fächern und verbunden mit den jeweiligen Inhalten weiterzuführen. Daher rät er von der Schaffung eines neuen Medienunterrichts ab.

Die bisherigen Angebote sollen geprüft, nachgeschärft und gegebenenfalls deutlicher (in den Rahmenplänen) verankert werden. Dabei soll der Fokus immer auf den Möglichkeiten und den Risiken der Mediennutzung liegen und für einen bewussten Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert werden.

#### *1.1.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Die Regierung erinnert an die Überarbeitung des rahmenplanorientierten Leitfadens und der Rahmenpläne, die bis zum Schuljahr 2025-2026 abgeschlossen sein soll. Die Fachberatung Medien der AHS steht den Schulen und Lehrern unterstützend zur Seite und bietet Weiterbildungen für Lehrer zu den verschiedensten Themen im Bereich Medien an. Die Weiterbildungsangebote werden jährlich veröffentlicht und entsprechend aktualisiert.

#### *1.1.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss schließt sich der Argumentation von Ausschuss III an: Das Erlernen der technischen Fähigkeiten findet in einem eigenen Fach statt, die Medienkompetenzbildung fächerübergreifend und zugeschnitten auf den jeweiligen Unterricht. Diese Vorgehensweise hält der Ausschuss ebenso wie der Unterrichtsausschuss für sinnvoll und rät deshalb von der Schaffung eines eigenen Medienunterrichts ab. Er begrüßt ebenso, dass der Leitfaden zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz und die Rahmenpläne überarbeitet werden.

### **1.2. Gleiche digitale Ausstattung in allen Schulen**

#### *1.2.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Alle Schulen sollen unabhängig vom Träger die gleiche, moderne digitale Ausstattung erhalten. Dies beginnt bei der Basisinfrastruktur (z. B. ausreichend Steckdosen) und reicht über Hardware (PCs, Laptops, Tablets, interaktive Tafeln) bis hin zu einer guten Internetabdeckung. Die Bürgerversammlung empfiehlt zudem eine regelmäßige Modernisierung.

#### *1.2.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses III*

Im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es innerhalb der Informatikabteilung ein eigenes Referat IT-Unterrichtswesen. Ab 2014 wurde ein einheitliches Netzwerk- und Sicherheitskonzept an allen Primar- und Sekundarschulen eingeführt. Alle Server und Dienste sind zentralisiert und vereinheitlicht.

Was die Internetanbindung betrifft, so sind alle Schulen über eine VDSL-Bodenleitung angeschlossen. In einigen Sekundarschulen besteht bereits ein Glasfaseranschluss, in den übrigen sind die Arbeiten im Gange oder geplant.

Was die Ausstattung mit IT-Material betrifft, so hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in die Anschaffung von Endgeräten (Tablets, Laptops, interaktive Tafeln, ...) investiert – zum Teil auch dank der Beteiligung am Projekt *école numérique*. Es gibt keine Verpflichtung für die Schulen, gleiches Material anzuschaffen, weil die Schulen im Rahmen der pädagogischen Freiheit ihre Schwerpunkte und somit ihre Anschaffungen selbst festlegen können. Nichtsdestotrotz ist die Anschaffung von einheitlichem Material sinnvoll und insofern werden Anschaffungen hauptsächlich über zwei Plattformen getätigt und dies wird den Schulen auch empfohlen.

Zur Grundausstattung in den Klassenräumen, insbesondere mit Steckdosen, ist zu bemerken, dass eine Vollausstattung der Schulen mit Steckdosen vor der Anschaffung von Laptops für Schüler und Lehrer sowohl finanziell als auch zeitlich und logistisch keine Option gewesen sei. Insofern ist bei der Ausschreibung der Schullaptops definiert worden, dass sie eine ausreichende Akkulaufzeit aufweisen müssen.

Der Ausschuss erachtet die Empfehlungen der Bürgerversammlung, soweit sie technisch realisierbar sind, als erfüllt.

#### *1.2.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Durch den flächendeckenden Glasfaserausbau werden kurz- und mittelfristig auch die Grundschulen an das Glasfasernetz angeschlossen.

#### *1.2.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss folgt der Argumentation von Ausschuss III. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass Hard- und Software aktuell gehalten werden.

### **1.3. Außerschulische Informationsveranstaltungen für Eltern**

#### *1.3.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Die Bürgerversammlung empfiehlt die Organisation von außerschulischen Informationsveranstaltungen für Eltern. Diese könnten z. B. von Medienpädagogen, dem Medienzentrum oder Kaleido gegeben werden. Sie sollen den Eltern Medienkompetenz und den Umgang mit Medien zu Hause vermitteln.

#### *1.3.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse*

Die Ausschüsse II und III unterstützen die Empfehlung und verweisen darauf, dass es bereits eine Vielzahl von Angeboten gibt. Die bestehenden Angebote sollen weiter unterstützt und gefördert werden; in einzelnen Fällen (z. B. Eltern-Kind-Kurse von Kaleido) ist zu prüfen, ob die medienpädagogischen Inhalte noch ausgebaut werden können. Auf Grundlage des aktuellen Bedarfs erscheint die Schaffung weiterer Angebote nicht sinnvoll. Wohl aber sollte eine bessere Bewerbung der bestehenden Angebote stattfinden (siehe auch Empfehlung 4 sowie Fokus 4).

Ausschuss III weist zudem in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Eltern sowohl über Chancen als auch Gefahren von digitalen Medien aufgeklärt werden sollen, insbesondere in sozialen Netzwerken. Zudem sollte den Eltern in den Informationsveranstaltungen ihre eigene Verantwortung bewusst gemacht werden. So könnte man Eltern in diesem Rahmen auch über die zulässigen Möglichkeiten der Internetregulierung informieren.

### 1.3.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Regierung teilt die Einschätzung der Ausschüsse, dass es bereits ein breitgefächertes Angebot gibt und derzeit kein akuter Bedarf für die Schaffung neuer Angebote festzustellen ist. Die Angebote richten sich nach dem Bedarf, der von den Schulen und den Eltern (z. B. über die Elternräte) gemeldet wird. Die Tatsache, dass die Angebote z. B. von Jugendinfo und Kaleido sehr gut gebucht werden, zeigt, dass sie dem Bedarf entsprechen.

### 1.3.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss bestätigt die ursprüngliche Stellungnahme: Bestehende Angebote sollen weiterhin unterstützt und gefördert werden. Eine höhere Sichtbarkeit der Angebote durch bessere Bewerbung ist wünschenswert. Zudem ist es wichtig, dass sich die Angebote dem sich stetig ändernden Bedarf anpassen.

Der Ausschuss begrüßt die Anfang 2024 gestartete Bewusstseinskampagne von Kaleido „Handy aus – Familienzeit an!“. Sie setzt bei Eltern an und soll ihnen ihren eigenen Smartphone-Konsum bewusst machen. Eltern, Kindern und Jugendlichen werden Tipps und Tricks an die Hand gegeben, wie sie ihr Handy weglegen können und sich ihre Familienzeit zurückerobern können.

Als weiteres aktuelles Beispiel kann die Organisation des Informations- und Diskussionsabends „Wie machen wir Kinder und Jugendliche für die digitale Welt fit?“ anlässlich des Safer Internet Days am 6. Februar 2024 genannt werden. Fokus des vom Medienzentrum organisierten Abends waren die Bildschirmnutzung sowie Tipps und Tricks, um dem übermäßigen Medienkonsum und dem dadurch verursachten Stress zu begegnen.

Interessant sind die Ergebnisse des WSR-Barometers der Digitalisierung in Ostbelgien:<sup>3</sup> Die Umfrage zeigt, dass die Tatsache, dass in einem Haushalt Kinder leben, die digitalen Fähigkeiten positiv beeinflusst: Während die durchschnittliche Punktzahl für digitale Fähigkeiten in einem Haushalt ohne Kinder bei 48 Punkten liegt, liegt sie in einem Haushalt mit Kindern bei 71 Punkten. In Haushalten mit Kindern scheint der Umgang mit digitalen Technologien natürlicher zu sein. Dies zeigt, dass es sehr unterschiedliche Zielgruppen mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen gibt. Auch wenn die Eltern eine wichtige Zielgruppe darstellen, muss wahrscheinlich gerade bei anderen Personengruppen genau hingeschaut werden, wie man diese mitnehmen kann. Die Tatsache, dass sich jeder Dritte der Befragten Schulungen wünscht, um seine digitalen Fähigkeiten zu verbessern, unterstreicht dies umso mehr.

## 1.4. Erweiterung und bessere Sichtbarkeit der Angebote der Erwachsenenbildung

### 1.4.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung stellt fest, dass es Schulungs- und Informationsangebote gibt, diese aber nicht ausreichend bekannt sind. Die vorhandenen Schulungsangebote in der Erwachsenenbildung sollen besser bekannt gemacht und erweitert werden. Der analogen Bewerbung dieser Angebote soll dabei ein hoher Stellenwert zukommen.

---

<sup>3</sup> 2023 führte der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) eine Befragung der ostbelgischen Bevölkerung über digitale Ausstattung, Nutzung und Kompetenz der Bürger durch. Die Ergebnisse wurden am 6. Februar 2024 im Ausschuss II und am 5. März 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der vollständige Bericht ist über die Website des WSR einsehbar: <https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/barometer-der-digitalisierung-in-ostbelgien.pdf>.

#### *1.4.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses III*

Der Ausschuss stellt fest, dass es insbesondere von der Erwachsenenbildungseinrichtung „Die Eiche VoG“ sehr viele Kurse im Bereich digitale Medien für Erwachsene und Senioren gibt. Der Ausschuss begrüßt die Ankündigung der Regierung, bei der Generalversammlung des Rates für Erwachsenenbildung anzuregen, das Angebot auszubauen und auf weitere Anbieter der Erwachsenenbildung auszudehnen. Die Angebote sollen auf dem Medienportal besser sichtbar gemacht werden, das allgemein besser strukturiert und bekannt gemacht werden soll (siehe auch Empfehlung 15).

#### *1.4.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Die Regierung teilt die Feststellung der Bürgerversammlung, dass es eine Vielzahl von Angeboten gibt, diese aber noch bekannter gemacht werden müssen. Sie misst der analogen Bewerbung, wie von der Bürgerversammlung empfohlen, große Bedeutung zu. Eine zielgruppenorientierte Ansprache wird dabei als die effizienteste Form der Öffentlichkeitsarbeit angesehen. Deshalb ist die analoge und digitale Bewerbung – insbesondere in sozialen Medien – wichtig.

Die Regierung bemerkt, dass die Anbieter in der Erwachsenenbildung selbst für die Gestaltung und Bewerbung ihrer Angebote zuständig sind. Da sie auf die Einnahmen durch die Kurse angewiesen sind, haben sie ein großes Interesse daran, dass sie bekannt sind und angenommen werden.

Was die Erweiterung der Angebote und somit die Prüfung des Bedarfs betrifft, so sind die Erwachsenenbildungsorganisationen per Dekret verpflichtet, einen jährlichen Tätigkeitsbericht bei der Regierung zu hinterlegen. Dadurch wird geprüft, wofür die Fördermittel eingesetzt werden und wie die Angebote angenommen werden. Die Berichterstattung und Auswertung sind also systematisch vorgesehen.

#### *1.4.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss folgt der Stellungnahme des Ausschusses III: Allgemein sollten Schulungsangebote besser beworben werden – in digitaler und analoger Form. Das Medienportal sollte besser auffindbar sein und die Informationen besser bündeln und sichtbarer darstellen. Insofern begrüßt der Ausschuss die Ankündigung der Regierung, die Verwaltung derart umzugestalten, dass der Bürger über eine einzige digitale Anlaufstelle („one single point“) seine Informationen erhält (siehe Empfehlung 5).

Wie oben erwähnt, haben ein Drittel der Befragten des WSR-Barometers zur Digitalisierung den Wunsch nach Schulungen geäußert. Da es sich um eine Selbsteinschätzung handelt und rund 45 % der Teilnehmenden unterdurchschnittliche digitale Fähigkeiten haben, ist der tatsächliche Bedarf wahrscheinlich größer. Darauf weist auch hin, dass 24 % der Personen, die das Internet noch nie genutzt haben (insgesamt 3 % der Befragten), angeben, dass ein Angehöriger für sie recherchiert. D. h. der Bedarf scheint trotzdem auch bei diesen Personen zu bestehen.

Knackpunkt sind nicht die fehlenden Angebote, sondern die Sichtbarkeit der Angebote und wie man die Menschen von einer Teilnahme überzeugt.

Der Ausschuss begrüßt weiterhin die Ankündigung der Regierung, bei der nächsten Generalversammlung des Rates für Erwachsenenbildung dafür zu werben, digitale Angebote auszudehnen, die Angebote der Erwachsenenbildung öffentlich bekannter zu machen (nicht nur in Print-Veröffentlichungen, sondern auch durch eine digitale zielorientierte Bewerbung) und bestehende Plattformen wie das Medienportal und die Weiterbildungsdatenbank intensiver zu nutzen.

Ebenso begrüßt er, dass die Anbieter selbst Impulse setzen: So war im Januar 2024 der Presse zu entnehmen, dass die beiden Organisationen Eiche VoG und Zeitkreis VoG ihre Kräfte bündeln und ab sofort gemeinsame Kurse zum Thema Digitalisierung anbieten möchten, um die Sichtbarkeit der Angebote zu erhöhen. Der Ausschuss hofft, dass durch derartige Initiativen mehr Personen zu den Schulungsangeboten finden.

### **1.5. Zugängliche Angebote für Senioren**

#### *1.5.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Senioren stellen eine besondere Zielgruppe dar. Daher sollen insbesondere für Senioren zugängliche Angebote geschaffen werden, z. B. durch ein mobiles Team oder durch Gruppenaktivitäten.

#### *1.5.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse III und IV*

Die Ausschüsse stimmen der Bürgerversammlung zu, dass es für Senioren angepasste und zugängliche Angebote geben muss, stellen aber auch fest, dass es bereits ein beachtliches Angebot an niederschwelligen Angeboten gibt. Bestehende Angebote sollen gegebenenfalls entsprechend den Bedürfnissen ausgebaut werden.

#### *1.5.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Die Regierung teilt die Ansicht der Ausschüsse und hebt besonders das Angebot des Medienzentrums mit der Medienwerkstatt und den Digitalbotschaftern hervor, die sich gezielt an Senioren richten. Allgemein gilt es aber, nicht nur Senioren, sondern alle medienfernen Personen zu erreichen.

Mittelfristig arbeitet die Regierung daran, dass der Zugang zu digitalen Abläufen so niedrig gehalten wird, dass alle Bürger sie nutzen können. Dafür möchte man die Verwaltung derart umgestalten, dass der Bürger über eine einzige digitale Anlaufstelle („one single point“) seine Informationen erhält. Das Medienzentrum wird bei dieser Umstrukturierung als Zentrum für Medienkompetenz eine wesentliche Rolle spielen, weil es die Bürger dabei unterstützen soll, sich digital zurechtzufinden.

#### *1.5.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Das WSR-Barometer der Digitalisierung in Ostbelgien hat in der Tat zutage gebracht, dass die Zielgruppe der Senioren mit mehreren Hindernissen konfrontiert ist: Zum einen sind Personen über 75 Jahre besonders stark in den 3 % vertreten, die keinen Internetzugang haben bzw. in den 3 %, die das Internet noch nie genutzt haben. Zum anderen sinken die digitalen Fähigkeiten mit dem Alter: Während die durchschnittliche Punktzahl für digitale Fähigkeiten bei 58 Punkten liegt, liegt sie bei den 50- bis 69-Jährigen bei 50 Punkten und bei den über 70-Jährigen bei 27 Punkten. Fast die Hälfte der Personen, die das Internet noch nie genutzt haben, geben als Grund ihr Alter oder die fehlenden Fähigkeiten an.

Insofern unterstützt der Ausschuss die Stellungnahme der Ausschüsse III und IV, dass es auf Senioren angepasste und zugängliche Angebote geben muss. Er begrüßt die Ankündigung der Regierung, eine einzige, zugängliche digitale Anlaufstelle für Informationen und Verwaltung zu schaffen. Allerdings ist es in diesem Zusammenhang – wie im WSR-Barometer festgehalten – wichtig, dass die Online-Verwaltung physische Dienste unterstützt und vereinfacht und nicht nur ersetzt. Andernfalls trägt sie zur digitalen Kluft dritten Grades – d. h. zum ungleich verteilten Zugang zu essenziellen Diensten – bei.

## 2. Abschließende Diskussion

### 2.1. Schlussbemerkungen der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung blickt mit Spannung auf die Veröffentlichung des aktualisierten Leitfadens zur Entwicklung von Informations- und Medienkompetenz von 2013. Zudem ist sie gespannt darauf, wie die Medienkompetenzbildung tatsächlich besser in einzelne Rahmenpläne implementiert wird.

In Bezug auf Informationsveranstaltungen für Eltern begrüßt sie das existierende Angebot. In ihren Augen bleibt aber die Herausforderung bestehen, wie man es schafft, alle Eltern und Lehrer zu informieren und sensibilisieren. Bekanntlich erreicht man eher die Personen, die sich für das Thema interessieren. Es sei aber wichtig, dass man alle erreicht.

Die von der Regierung angekündigte einzige Anlaufstelle für Information und Verwaltungssachen begrüßt die Bürgerversammlung. Zudem nimmt sie positiv zur Kenntnis, dass der analogen Bewerbung weiterhin ein großer Stellenwert beigemessen wird.

### 2.2. Schlussbemerkungen der Regierung

Die Ministerin beschränkt sich in ihren Ausführungen auf die Komplementarität analoger und digitaler Information, da die anderen Punkte bereits im Abschlussbericht und von der Bürgerversammlung aufgegriffen wurden.

Sie hebt positiv hervor, dass die Bürgerempfehlungen und die Ergebnisse des WSR-Barometers in dieselbe Richtung weisen, sei es in Sachen Information der Eltern und anderer Zielgruppen oder in Sachen digitaler wie analoger Öffentlichkeitsarbeit.

Die Regierung strebt an, ihre Kommunikationsstrategie zu verbessern und zielgenauer zu informieren. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Digitalstrategie, die am 25. März 2024 im Parlament und in der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll. An diesem Tag wird neben der digitalen Information auch eine Informationsbroschüre veröffentlicht, die Informationen über Digitalisierung in analoger Form und leichter Sprache enthält. Über die analoge Information gelangt man auch zu der einen digitalen Anlaufstelle. Damit möchte man versuchen, möglichst alle Zielgruppen und somit alle Bürger in Ostbelgien zu erreichen und durch das Bündeln der Information an einer Stelle die Sichtbarkeit zu erhöhen.

### 2.3. Schlussbemerkungen der Fraktionen

Das WSR-Barometer zeigt, so ein Fraktionsvertreter, dass nur ein kleiner Prozentsatz der ostbelgischen Bevölkerung nicht digital ausgestattet ist und dass ein Bedarf an Vertiefung von digitalen Fähigkeiten generationsübergreifend besteht. Insofern bestätigen sich die Aussagen der Bürger, der Regierung und des Barometers: Es müssen weiter analoge wie digitale Informationen und Angebote bestehen, um keinen auf der Strecke zu verlieren.

Bezüglich der digitalen Ausstattung der Schulen, Lehrer und Schüler lobt ein Fraktionsvertreter zwar die Initiativen der Regierung, bemängelt aber, dass dadurch die Arbeiten an den Schulen selbst noch nicht aufgewertet wurden. Eine Lücke besteht noch darin, dass manche Lehrer den Laptop nicht zielführend im Unterricht einsetzen können. Die Anschaffung an sich darf kein Selbstzweck sein. Man muss sich gezielt die Frage stellen, wie man die Lücke schließen kann.

Dies greift ein Vertreter einer anderen Fraktion auf und plädiert für die ständige Weiterbildung der Lehrer. Zur digitalen Ausstattung bemerkt er darüber hinaus, dass die Akkus der Laptops theoretisch einen Schultag lang halten sollen. In der Praxis ist das aber nicht der Fall. Auch wenn es sich um ein banales Problem handelt, ist es ein grundsätzliches Problem in der Organisation des Schulunterrichts. In Bezug auf die Einführung eines

Medienunterrichts unterstützt er die aktuelle Vorgehensweise wie in der Reaktion des Ausschusses beschrieben. Nichtsdestotrotz soll man die Tür in dieser Frage nicht ganz schließen und sich in Zukunft nochmal die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, einen eigenen Medienunterricht einzuführen. Zu den Rahmenplänen bemängelt er, dass nicht klar ist, wann sie geschrieben und veröffentlicht werden und ab wann sie greifen.

Darauf reagiert die Vertreterin einer Fraktion: Wie im Abschlussbericht vermerkt, soll die Überarbeitung der Rahmenpläne bis zum Schuljahr 2025-2026 abgeschlossen sein. Zur Weiterbildung von Lehrern verweist sie auf die Fachberatung Medien der Autonomen Hochschule, die die Lehrer unterstützt und Weiterbildungen anbietet. Zum Thema Medienkompetenzbildung unterstreicht sie, dass sie auf den Unterricht zugeschnitten sein soll. So können die Lehrer die Einbindung der Medienkompetenz autonom entscheiden und auf den Inhalt ihres Unterrichts anpassen. Medienkompetenzbildung ist eine große, gesellschaftliche Herausforderung. Durch die fächerübergreifende Vermittlung haben die Schulen viele Hebel in der Hand. Deswegen sollte man nicht davon absehen.

In Bezug auf die Frage der Bürgerversammlung, wie man alle Eltern erreicht, sagt sie, dass es grundsätzlich schwierig ist, alle Bürger bzw. alle Mitglieder einer Zielgruppe zu erreichen. Sie macht es auch daran fest, dass nicht alle Ostbelgier die ostbelgischen Medien nutzen.

Zu diesem Punkt fügt ein Mitglied einer anderen Fraktion hinzu, dass die Empfehlungen der Bürgerversammlung in die richtige Richtung weisen und dazu beitragen können, noch mehr Menschen zu erreichen. Leider wird es aber immer so sein, dass die Angebote und Informationen zu bestimmten Personen nicht durchdringen.

Zur digitalen Ausstattung von Schulen verweist das Fraktionsmitglied darauf, dass in Ländern wie Schweden oder Dänemark teils wieder zurückgerudert wird, u. a. weil die Konzentrationsfähigkeit der Schüler abnimmt. Digitalisierung ist die Zukunft, aber sie muss vernünftig eingesetzt werden.

## B. FOKUS 2: BEWUSSTER UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN

### 1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen

Mit den Empfehlungen des Fokus 2 beschäftigten sich alle vier ständigen Ausschüsse des Parlaments. Zur Empfehlung 10 wurden Informationen seitens des Referats IT-Unterrichtswesen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingeholt.

#### 1.6. Unterstützung für den bewussten, zeitweiligen Verzicht auf digitale Medien im öffentlichen Raum

##### 1.6.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Aufgrund der auch bestehenden negativen Folgen durch die Nutzung digitaler Medien, plädiert die Bürgerversammlung für einen bewussten und zeitweiligen Verzicht auf digitale Medien. Die öffentliche Hand sollte unterstützende Maßnahmen treffen, um diesen Verzicht im öffentlichen Raum zu fördern. Diese Unterstützung kann verschiedene Formen annehmen, z. B. die Schaffung von digitalfreien Zonen im öffentlichen Raum (z. B. in Verwaltungsgebäuden oder öffentlichen Verkehrsmitteln), die Unterstützung der Betreiber von Kulturveranstaltungsorten und von Horeca-Betrieben bei Maßnahmen zum digitalen Verzicht (z. B. Ankauf von Schließfächern, gemeinsame Bewerbung) oder auch die Förderung von Challenges in Schulen.

Die Empfehlung ist bewusst auf den öffentlichen Raum begrenzt, weil die Politik nur in diesem Bereich tätig werden kann. Der Verzicht bzw. bewusste Umgang sollte sich aber nicht nur auf die Nutzung digitaler Medien im öffentlichen Raum beschränken.

### 1.6.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse I, II und III

Die Ausschüsse sind sich einig, dass ein bewusster Umgang mit digitalen Medien von großer Bedeutung ist. Inwiefern man einen digitalen Verzicht von oben auferlegen soll, wurde kontrovers in den Ausschüssen diskutiert. Ausschuss I betont in seiner Stellungnahme, dass die Rechte jedes einzelnen Bürgers zu wahren sind: das Recht der Bürger, die im öffentlichen Raum digital abschalten wollen, und das Recht der Bürger, die im öffentlichen Raum digital aktiv sein wollen. Daher erscheint eine Abtrennung in verschiedene Zonen, wie sie z. B. in niederländischen Zügen (stille Zonen, Arbeits- und Ruhezonen und soziale Zonen) praktiziert wird, als eine interessante Lösung, die die Interessen jedes Einzelnen zu wahren scheint. Warum digitalfreie Zonen in öffentlichen Verwaltungen geschaffen werden sollen, erschließt sich dem Ausschuss nicht.

Was die Einführung von digitalen Ruhezonen in Cafés, Restaurants oder Kulturstätten betrifft, so ist der Ausschuss II der Meinung, dass es an den einzelnen Betreibern liegt, Ruhezonen einzurichten, wenn sie dies möchten.

Zur Förderung von Challenges in Schulen wurde im Ausschuss III bemerkt, dass Handys in den Primarschulen vollständig untersagt sind und grundsätzlich auch in den Sekundarschulen, wobei es in manchen Schulen Ausnahmen für die Pausen gibt. Die ostbelgischen Schulen nehmen seit 15 Jahren am Schülerwettbewerb zur politischen Bildung der Bundeszentrale für politische Bildung teil, der sich häufig Themen der Digitalisierung widmet. Der Ausschuss regt an, bei der Überarbeitung der Rahmenpläne einzelner Fächer einen Fokus auf den bewussten, kritischen Umgang mit Medien zu legen.

### 1.6.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Grundsätzlich unterstützt die Regierung Einrichtungen und Initiativen, die Medienkompetenz nicht nur im technischen Sinn, sondern auch im erzieherischen Sinn fördern. Der bewusste Umgang mit Medien ist ein wichtiges Anliegen und insofern auch unterstützenswert.

Die Regierung kann aber keine Anreize für die Privatwirtschaft schaffen, digitalfreie Zonen einzurichten oder ein Siegel einzuführen (siehe Empfehlung 7), weil sie keine Wirtschafts-zuständigkeit hat und somit keine Fördermaßnahmen für Privatunternehmen schaffen kann. Dasselbe gilt für die Sensibilisierung. Wohl aber könnte sie eine Einrichtung unterstützen, die mit einem Konzept, z. B. digitalfreie Zonen oder Siegel oder der entsprechenden Sensibilisierung, auf sie zukommt. Die Initiative liegt aber bei den Einrichtungen und nicht bei der Regierung.

In Bezug auf Challenges in den Schulen bzw. der Nutzung digitaler Medien in den Schulen allgemein verweist die Regierung auf die pädagogische Freiheit der Schulen.

### 1.6.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass der bewusste Umgang mit digitalen Medien bei jedem Einzelnen verwurzelt sein muss und dafür bedarf es der Bildung – bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Die Initiativen müssen auf Freiwilligkeit beruhen.

In diesem Zusammenhang erinnert er nochmal an die Bewusstseinskampagne von Kaleido „Handy aus – Familienzeit an!“, die sich gezielt an Eltern und Familien richtet. Eine Förderung derartiger Kampagnen begrüßt der Ausschuss ausdrücklich.

Das WSR-Barometer hat auch Daten über das Empfinden der Teilnehmenden gegenüber Digitalisierung abgefragt. So sind 19 % der Befragten völlig einverstanden, dass sie zu viel Zeit mit ihrem Smartphone verbringen, während 32 % überhaupt nicht mit dieser Aussage einverstanden sind. 13 % der Befragten fühlen sich abhängig von ihrem Smartphone, während 39 % gar nicht mit dieser Aussage einverstanden sind. 5 % der Befragten haben den

Eindruck, keinen Tag ohne die Nutzung von sozialen Medien auszukommen, während 47 % überhaupt nicht mit dieser Aussage einverstanden sind. Wohl aber empfinden 56 % der Befragten, dass die Menschen zu abhängig sind von Technologie.

Diese ambivalenten Aussagen bestärken den Ausschuss in seiner ursprünglichen Reaktion, dass bewusster Umgang mit digitalen Medien nicht von oben herab diktiert werden darf, sondern auf Freiwilligkeit beruhen muss. Sensibilisierungskampagnen wie die oben erwähnte Kaleido-Kampagne sind dabei ausdrücklich zu begrüßen.

## **1.7. Einführung eines Siegels zur Kennzeichnung digitalfreier Bereiche**

### *1.7.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Digitalfreie Bereiche, so wie in Empfehlung 6 gefordert, sollten durch ein Siegel oder Zertifikat gekennzeichnet werden. Dieses Siegel sollte auf einer gemeinsamen Plattform beworben werden, sodass dort alle Teilnehmenden aufgelistet werden können. Daneben empfiehlt die Bürgerversammlung auch eine analoge Bewerbung des Siegels.

### *1.7.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses*

Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Empfehlung 6. Da der Ausschuss der Ansicht ist, dass es im Interesse der einzelnen Betreiber ist, für digitale Ruhebereiche in ihrem Betrieb zu sorgen, sieht er auch die Schaffung eines Siegels nicht in der Verantwortung der Politik.

### *1.7.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Auch die Regierung sieht es nicht in ihrer Verantwortung, ein Siegel zu schaffen. Da sie nicht über die Wirtschaftszuständigkeit verfügt, kann sie keine Fördermittel für die Schaffung eines Siegels bereitstellen (siehe auch Empfehlung 6).

### *1.7.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss sieht derartige Initiativen bei den jeweiligen Betreibern verankert. Wichtig ist, dass die Initiativen auf Freiwilligkeit beruhen und nicht von oben auferlegt werden.

## **1.8. Werbekampagnen zum bewussten Umgang mit Medienkonsum**

### *1.8.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Die Bürgerversammlung empfiehlt großangelegte Werbekampagnen zum bewussten Umgang mit digitalen Medien und Medienkonsum hinsichtlich der psychosozialen Folgen von Medienkonsum. Die Bewerbung sollte digital wie analog erfolgen.

### *1.8.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV*

Ausschuss IV hält Sensibilisierungskampagnen grundsätzlich für sinnvoll und angezeigt. Statt einer großangelegten Werbekampagne, die sehr finanziell intensiv ist und meist nur allgemein gehalten werden kann, empfiehlt er gezielte und zielgruppenorientierte Kampagnen. Dafür gibt es bereits einige gute Beispiele wie die Sexting-Kampagne des Jugendrats. Zudem regt der Ausschuss an, den bewussten Umgang mit digitalen Medien auch in die Kurse der Eltern-Kind-Bildung von Kaleido aufzunehmen, um die Eltern besser aufzuklären und zu sensibilisieren (siehe auch Empfehlung 3).

Zudem stellt die Regierung Mittel zur Durchführung von Präventionskampagnen im Bereich der Gesundheitsförderung bereit, die von allen Einrichtungen – nicht nur von Organisationen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich – genutzt werden können. Diese Mittel werden allgemein für Prävention im Gesundheitsbereich vorgesehen, können aber spezifisch für Prävention von Medienkonsum genutzt werden.

#### *1.8.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Die Regierung folgt der Argumentation des Ausschusses und weist darauf hin, dass Kaleido mit dem Medienzentrum zusammenarbeitet, um das Thema Medienkompetenz in die Kurse aufzunehmen bzw. weiter zu vertiefen. Die neue Kursreihe ist bereits gestartet.

#### *1.8.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss folgt der Stellungnahme von Ausschuss IV und betont auch die zielgruppenorientierte Ansprache. Die Kaleido-Bewusstseinskampagne „Handy aus – Familienzeit an!“ reiht sich in die Beispiele zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit ein. Das WSR-Barometer hat unterstrichen, dass die Zielgruppen sehr vielfältig sind. Insofern rät auch der Ausschuss II von großangelegten, alles umfassenden Kampagnen ab. Wohl aber ist die Mischung von digitaler wie analoger Werbung sehr wichtig.

### **1.9. Informationsplattform mit Bündelung von Angeboten, App und Informationen über Apps**

#### *1.9.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Zur Bündelung von Informationen und Angeboten über einen bewussten Umgang mit Medien regt die Bürgerversammlung die Schaffung einer Informationsplattform an. Auf dieser Plattform sollte auch über vorhandene Apps aufgeklärt werden. Zudem wünscht die Versammlung die Schaffung einer App zur Benachrichtigung des Nutzers über Dauer und Häufigkeit seines Konsums.

#### *1.9.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV*

Statt der Schaffung einer neuen Informationsplattform, die mit einem hohen finanziellen und logistischen Aufwand verbunden wäre, empfiehlt der Ausschuss, das Bürgerinformationsportal ostbelgienlive.be oder das Medienportal ostbelgienmedien.be dort wo nötig zu ergänzen.

Zu der App wird bemerkt, dass es bereits zahlreiche Apps gib, die über Dauer und Häufigkeit des Konsums benachrichtigen.

#### *1.9.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Die Regierung ist sich bewusst, dass das Medienportal Defizite aufweist und nicht immer vollständig und aktualisiert ist. Man ist bemüht, es möglichst aktuell zu halten. In diesem Zusammenhang wird die Umstrukturierung der Verwaltung hin zu einer einzigen digitalen Anlaufstelle („one single point“) eine wichtige Rolle spielen (siehe auch Empfehlung 5).

#### *1.9.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Aufgrund der bereits bestehenden Portale und Informationen hält der Ausschuss die Schaffung einer weiteren Plattform ebenfalls nicht für sinnvoll. Wichtig ist, dass man alle Informationen über Medien, Medienkompetenz, Medienkonsum und entsprechende Schulungen und Angebote einfach auf einem der bestehenden Portale (ostbelgienlive, Medienportal) findet. In Bezug auf die empfohlene App folgt er der Stellungnahme von Ausschuss IV.

Wichtig erscheint dem Ausschuss in diesem Zusammenhang eine Kommunikations- und Begleitoffensive. Das WSR-Barometer der Digitalisierung in Ostbelgien hat zutage gebracht, dass 38 % der Befragten im vergangenen Jahr keine Website der Deutschsprachigen Gemeinschaft besucht haben. Wenn die einzige digitale Anlaufstelle für die Verwaltung zu einem Erfolg werden soll, ist es wichtig, dass die Bevölkerung einerseits über den Zugang informiert ist, andererseits im Bedarfsfall bei ihren Verwaltungsgängen unterstützt wird.

### **1.10. Strenge und sicherere Regelung des altersbeschränkten Zugangs zu nicht jugendfreien Internetseiten**

#### *1.10.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Die Bürger empfehlen, dass der altersbeschränkte Zugang zu nicht jugendfreien Internetseiten strenger und sicherer geregelt werden soll, z. B. durch die Nutzung von Apps ähnlich wie „itsme“.

Die Bürger sind sich dabei bewusst, dass der Handlungsspielraum der Deutschsprachigen Gemeinschaft begrenzt ist. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, inwiefern sie auf strengere Regeln auf föderaler oder europäischer Ebene hinwirken kann.

#### *1.10.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses IV*

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nicht zuständig für das Sperren von Internetseiten. Daher sieht der Ausschuss eine Möglichkeit darin, die Eltern dafür zu sensibilisieren und sie zu befähigen, Kindersicherungen auf ihren Geräten einzurichten.

#### *1.10.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Es ist zu bemerken, dass Belgien im europäischen Vergleich sehr hohe Standards in Sachen Kinder- und Jugendschutz hat und diese für alle belgischen Anbieter gelten. Belgien kann diesen Standard aber nicht ausländischen Internetseiten auferlegen. Insofern kann Belgien bzw. die Deutschsprachige Gemeinschaft nur für hohe Sicherheitsstandards sensibilisieren.

#### *1.10.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag von Ausschuss IV, die Eltern für den sicheren Umgang zu sensibilisieren und sie zu befähigen, Sicherungen auf den von ihren Kindern und Jugendlichen genutzten Geräten zu installieren. Wie von Ausschuss III unter Empfehlung 3 angeregt, könnte dies auch im Rahmen von außerschulischen Informationsveranstaltungen für Eltern geschehen.

In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass vonseiten des Ministeriums Lösungen gesucht werden, die Schülerlaptops so zu sichern, dass in jeglicher Internetumgebung ein Schutz vor unerwünschten Websites besteht. So hat das Ministerium im Dezember 2023 ein Tool zum Schutz des Internetzugangs auf den Schullaptops den Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Tool ist auf der Ebene der Endgeräte aktiv und somit unabhängig von der verwendeten Internetverbindung immer aktiv. Dieser Schutz kann sowohl für die Schüler- als auch für die Lehrerlaptops aktiviert werden. Das Tool bietet einen umfassenden Schutz in Sachen Sicherheitsschutz, Datenschutz und Jugendschutz.

Als Grund- und Standardschutz wurden vom Ministerium die gängigen Sicherheits- und Datenschutz-Funktionalitäten aktiviert. Zudem wurde der Zugang zu den Webseiten der Kategorien Pornografie, Glückspiele, Dating, Piraterie und Online-Spiele blockiert. Schließlich wurden Bypass-Methoden wie VPNs, Proxys oder Tor-bezogene Software blockiert und die SafeSearch-Funktionalität aktiviert.

Die Regelung der Zugangsbeschränkungen nach bekannten Websites, Apps und Spielen (Tiktok, Snapchat, Facebook, Twitch, Roblox, usw.) wird den Schulen überlassen. Beispielsweise in Bezug auf soziale Medien hat jede Schule die Befugnis, darüber zu entscheiden, ob deren Nutzung erlaubt ist oder nicht, und gegebenenfalls auch wann (ausschließlich in der Mittagspause). Diese Flexibilität ermöglicht es den Schulen, ihre eigenen Richtlinien und Standards für den Gebrauch der Schullaptops festzulegen, um eine sichere und produktive Nutzung zu gewährleisten.

Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Februar 2024) haben ein Großteil der Sekundarschulen den Schutz aktiviert. Die restlichen Schulen wurden eingeladen, dies ebenfalls in Kürze zu tun.

## 2. Abschließende Diskussion

### 2.1. Schlussbemerkungen der Bürgerversammlung

Zu Empfehlung 10 begrüßt die Bürgerversammlung die Initiative zur Sicherung der Schullaptops, wodurch das Sperren von Internetseiten ermöglicht wird. Sie bewertet auch die Initiative des ostbelgischen EU-Abgeordneten als positiv, der das Thema auf die Agenda des EU-Parlaments gesetzt hat. Gleichzeitig bedauert sie, dass vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine Initiative zu übergeordneten Behörden ergriffen wurde. Es hätte in dieser Thematik eine Vorreiterrolle spielen können.

### 2.2. Schlussbemerkungen der Regierung

Die Ministerin weist darauf hin, dass die im Bericht aufgeführten Kampagnen sowohl finanziell als auch ideell vonseiten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützt werden. In Sachen Werbung und Informationsplattform, so die Ministerin, wird die einzige Anlaufstelle in Zukunft eine sehr wichtige Rolle spielen. Sie unterstreicht auch das Prinzip der Freiwilligkeit von Betreibern und Anbietern, digitalfreie Zonen einzurichten oder nicht.

Zur Empfehlung 10 erinnert sie an die Rechtslage: Die Europäische Union spielt im Bereich der Internetregulierung die maßgebliche Rolle und nachgeordnet die Mitgliedstaaten. Insofern ist es richtig, auf EU-Ebene zu intervenieren. Zudem sind der Verbraucherschutz und der Schutz des Kindes betroffen: Auf belgischer Ebene liegen diese Zuständigkeiten beim Föderalstaat und nicht bei den Gemeinschaften.

### 2.3. Schlussbemerkungen der Fraktionen

Während der Fokus 1 sich eher mit dem materiellen Einsatz der digitalen Geräte befasst, geht es in diesem Fokus eher um den Umgang mit den Geräten, so ein Fraktionsvertreter. Man muss sich bewusst sein, dass der Gebrauch und Missbrauch von digitalen Medien nicht weit auseinander liegen. Insofern begrüßt er ausdrücklich, dass sich die Bürgerversammlung so nuanciert mit dem Thema auseinandergesetzt hat.

Zur Empfehlung 10 und zu dem Sperren von Internetseiten ist daran zu erinnern, dass der Deutschsprachigen Gemeinschaft wegen der fehlenden Zuständigkeit die Hände gebunden sind. Wichtig ist aber, dass sie dennoch tätig wird. Auf EU-Ebene ist am 15. Dezember 2022 seitens Kommission, Parlament und Rat die Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen unterzeichnet worden. In Punkt 5 dieser Erklärung geht es darum, die Sicherheit, den Schutz und die Handlungsfähigkeit im digitalen Umfeld zu verbessern, insbesondere bei jungen Menschen. Es ist in seinen Augen richtig, dass länderübergreifende Regeln und Maßstäbe gesetzt werden. Wichtig ist, dass die Entscheidungen auf EU-Ebene auf die Nationalstaaten und die Deutschsprachige Gemeinschaft heruntergebrochen werden.

Dem wird hinzugefügt, dass es neben EU-Initiativen Maßnahmen auf nationaler Ebene, z. B. von Staatssekretär Michel, gibt. Eine effiziente Sperre von Internetseiten ist wichtig, aber leider auch schwierig umzusetzen, da sie eine Ausweiskontrolle mit sich bringt.

Zu den digitalfreien Zonen erinnert der Fraktionsvertreter an erste Pilotprojekte wie in Zügen der SNCB. Dies sind erste Schritte in die richtige Richtung, die weitergeführt werden müssen.

In Bezug auf den achtsamen Umgang mit Medien unterstreicht ein Fraktionsmitglied die Bedeutung von Sensibilisierung wie die Kaleido-Kampagne „Handy aus – Familienzeit an!“, weil Eltern Vorbilder sind und handyfreie Zeiten in der Familie sehr wichtig sind. In den Augen seiner Fraktion sollten Schulen ein handyfreier Raum sein. An manchen Schulen wird das zwar angedacht oder praktiziert, aber das Fraktionsmitglied wünscht sich diesbezüglich mehr Konzepte von den Schulen.

Beim Schutz der Kinder und Jugendlichen handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Zum Resolutionsvorschlag des EU-Abgeordneten bemerkt es, dass er eingereicht und akzeptiert wurde. Es betont, dass die Forderungen letztlich nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche, sondern alle betreffen.

Ein anderer Fraktionsvertreter hebt positiv hervor, dass bei dem Thema „Digitalisierung“ auch das Thema der digitalen Entschleunigung von der Bürgerversammlung aufgegriffen wurde. Dies betrifft nicht nur die mentale Gesundheit von Jugendlichen, sondern aller Bürger.

Dem pflichtet ein anderer Fraktionsvertreter bei: Soziale Medien sprechen unser Unterbewusstsein an und genauso wirken die Sensibilisierungskampagnen. In Sachen digitaler Entschleunigung wird die Frage gestellt, welche Rolle die Politik und Einrichtungen einnehmen sollen. In den Augen seiner Fraktion muss Politik den notwendigen Rahmen schaffen und korrekte Informationen für korrekte Sensibilisierung liefern.

Zu der Bemerkung eines Ausschussmitglieds, dass in manchen Ländern zurückgerudert und entdigitalisiert wird, verweist er darauf, dass Länder wie Schweden massiv in Richtung Digitalisierung gegangen sind und jetzt wieder analoge Medien wie Bücher einsetzen, weil sie vorher komplett aus den Schulregalen verschwunden waren. Aus diesen Erfahrungen sollte man lernen, um den Mittelweg zwischen digital und analog zu finden.

Sensibilisierung für bewussten Medienumgang, so ein Fraktionsmitglied, darf sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern muss sich auch an Erwachsene richten. Das Fraktionsmitglied plädiert ebenfalls für die Einführung von handyfreien Schulen.

## C. FOKUS 3: DIGITALE KOMPETENZEN IN DER WIRTSCHAFT

### 1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen

Mit den Empfehlungen des Fokus 3 beschäftigte sich der für Beschäftigung und Wirtschaftsförderung zuständige Ausschuss II. Zur Bearbeitung der Empfehlungen holte er Kurzübersichten über die digitalen Angebote folgender Einrichtungen ein: Arbeitsamt, FEDERGON als Dachverband der privaten Arbeitsvermittler und Leiharbeitsvermittler, Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) Ostbelgien, Industrie- und Handelskammer (IHK) Eupen, Malmedy, St. Vith und Ministerium. Die vollständigen Übersichten sind dem Dokument 240 (2022-2023) Nr. 2 zu entnehmen.

## **1.11. Interaktive digitale Bewerbungsplattform und App**

### *1.11.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Bewerbungsprozesse sollen an die Digitalisierung angepasst werden. Die Bürgerversammlung hat die Schaffung des Bewerberportals des Arbeitsamts der Deutschsprachigen Gemeinschaft (ADG) und die Bemühungen zur Weiterentwicklung zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt aber weitere Schritte und eine Vertiefung in Form einer interaktiven, digitalen Bewerbungsplattform, die allen Unternehmen zugänglich ist und die auch das ADG beteiligt. Die Plattform sollte eine schnelle, effiziente und interaktive Suche ermöglichen und den digitalen Austausch zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern ermöglichen. Die Plattform sollte an eine App gekoppelt werden.

### *1.11.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses*

Wie oben beschrieben hat der Ausschuss zur Bearbeitung dieser Empfehlung verschiedene Stellungnahmen eingeholt. Zur empfohlenen Bewerbungsplattform stellt er fest, dass das Arbeitsamt im August 2022 das Bewerberportal myjobportal.be eingerichtet hat. Durch dieses Portal sind fortan viele digitale Funktionalitäten möglich und das Arbeitsamt arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des Portals. Außerdem arbeitet das Arbeitsamt an der Aktualisierung des Arbeitgeberportals, das zu einer interaktiven Plattform ausgebaut werden soll. Der Ausschuss begrüßt die Erweiterung des gesicherten Datenaustauschs, sodass im Bewerbungsportal künftig die Angebote aller belgischen Arbeitsverwaltungen sowie von anderen Anbietern wie Zeitarbeitsfirmen und Personalvermittlungsunternehmen zu finden sind.

Eine weitere zu begrüßende Initiative ist das Pilotprojekt Work ID. Dort braucht man seine Profildaten nur einmal einzugeben, danach können sie sicher mit allen teilnehmenden Interimsfirmen und Unternehmen geteilt werden. Sie müssen also nicht mehr mehrfach eingegeben werden.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass eine einzige und verpflichtende Bewerbungsplattform juristisch nicht umsetzbar ist. Der Grund dafür liegt in der geteilten Zuständigkeit für die Vermittlung von Arbeitnehmern zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen und dem Privatsektor. Zudem würde die Schaffung einer einzigen Bewerbungsplattform gegen das Wettbewerbsrecht verstößen.

### *1.11.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Das Bewerberportal des Arbeitsamts wird ständig evaluiert und weiter ausgebaut. In der Phase der Ausarbeitung hat man sich bewusst gegen eine App und für eine Internetseite im *responsive design* entschieden. Im Rahmen der ständigen Evaluierung kann aber geprüft werden, ob eine App künftig sinnvoll erscheint oder nicht. Die Evaluierung findet u. a. in Zusammenarbeit mit der FH Aachen statt, die die Nutzerfreundlichkeit des Portals analysiert. Im April 2023 wurde das Arbeitgeberportal neu aufgelegt, sodass ein digitaler Austausch zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern möglich ist. 2024 folgt dann die Einführung des Partnerportals, das auch die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL) und die ÖSHZ als Arbeitsvermittler miteinschließt.

Das Arbeitsamt startet derzeit ein neues Projekt namens „Future Skills“, in dem es darum geht, die Arbeitsuchenden im Rahmen von Einstiegsmodulen fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermittlung von digitalen Kompetenzen.

#### 1.11.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Anhörung des Arbeitsamts zum Haushalt und zum Tätigkeitsbericht im Oktober 2023 konnte der Ausschuss sich über die neuen Entwicklungen im Arbeitsamt informieren. Er nimmt zur Kenntnis, dass ständig am Bewerberportal und am Arbeitsgeberportal gearbeitet wird, um die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Er nimmt zur Kenntnis, dass es verschiedene Portale gibt – nämlich Bewerberportal, Arbeitgeberportal, LBA-Portal (Lokale Beschäftigungsagenturen) und Partnerportal (mit Beteiligung von DSL und ÖSHZ) –, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind, aber im Hintergrund über ein und dieselbe Datenbank funktionieren. Darüber hinaus nimmt er zur Kenntnis, dass das Bewerberportal im *responsive design* konzipiert wurde und eine Internetseite für eine App angepasst werden muss. Aufgrund der Entwicklung des Partnerportals und einer neuen Kundenverwaltungssoftware sowie Arbeiten an der IT-Infrastruktur nimmt er zur Kenntnis, dass es derzeit ressourcenechnisch nicht möglich ist, das Bewerberportal derart umzustellen, dass es an eine App gekoppelt werden kann.

Er stellt fest, dass es sowohl auf Ebene des Arbeitsamts als auch auf Ebene der Regierung Offenheit für die Entwicklung einer App gibt – wohl aber gemäß der Evaluierung des Produkts und im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten.

### 1.12. **Digitale Plattform mit Zugang zu digitalen Angeboten für Arbeitgeber und -nehmer**

#### 1.12.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung

Um den Zugang zu digitalen Kompetenzen zu vereinfachen und weiter auszubauen, sollte eine Plattform geschaffen werden, die den Unternehmen Zugang zu digitalen Angeboten und Kompetenzen verschafft. Sie soll Informationen und Schulungsangebote auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft bündeln und einen digitalen Austausch ermöglichen. Zudem sollte sie Verwaltungsprozesse zwischen Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung vereinfachen. Als Beispiel kann die wallonische Plattform *Digital Wallonia* dienen.

#### 1.12.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Auch zur Bearbeitung dieser Empfehlung hatte der Ausschuss um Stellungnahme der oben angegebenen Einrichtungen gebeten. Es ist festzustellen, dass sowohl die Industrie- und Handelskammer als auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft in diesem Bereich Projekte durchführen, informieren und beraten. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft arbeitet zudem mit der wallonischen *Agence du numérique* und mit der von der Bürgerversammlung zitierten Plattform *Digital Wallonia* zusammen.

Außerdem gibt es bereits ein breites und vielfältiges Schulungsangebot zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen.

Der Ausschuss für Beschäftigung rät aufgrund des bereits bestehenden Angebots und des Kosten- und Personalbedarfs von der Schaffung einer weiteren Plattform oder App ab. Wohl aber besteht in seinen Augen ein Bedarf, die Informationen über die bestehenden Angebote zu bündeln und besser sichtbar zu machen.

#### 1.12.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Die Regierung folgt der Argumentation des Ausschusses und erkennt an, dass es einen Bedarf gibt, Informationen in deutscher Sprache anzubieten, besser sichtbar zu machen und zu bündeln. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft nimmt als Wirtschaftsakteur der Wallonischen Region ihre Informationspflicht wahr, aber gerade Informationen in deutscher Sprache sind nicht ausreichend vorhanden. Es ist aber nicht Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft, alle Informationen der Wallonischen Region oder von *Digital Wallonia* ins Deutsche zu übersetzen. Auch die WFG kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Deshalb geht sie pragmatisch vor und setzt auf eine Eins-zu-eins-Beratung, um die ratsuchenden Unternehmen und Personen gezielt auf Förderungen, Projekte, Weiterbildungen etc. hinzuweisen. Dies hat sich in der Vergangenheit mehr ausgezahlt, als breite Informationen zu veröffentlichen oder zu übersetzen.

In diesem Zusammenhang suchen die Regierung und die WFG gezielt die Zusammenarbeit mit dem deutschsprachigen Ausland sowie anderen Partnern und so können sie auch auf euregionale Inhalte hinweisen.

#### *1.12.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss hält an seiner ursprünglichen Stellungnahme fest: Er sieht keinen Bedarf an einer weiteren Plattform, wohl aber an einer besseren Bündelung und Sichtbarkeit der bestehenden Informationen.

### **1.13. Kontinuierliche Prüfung und Anpassung der Maßnahmen**

#### *1.13.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Durch die kontinuierliche Entwicklung ist es notwendig, dass die eingeführten Maßnahmen ständig geprüft und angepasst werden.

#### *1.13.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses*

Keine weiteren Bemerkungen (siehe auch Empfehlungen 11 und 12).

#### *1.13.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Plattformen wie das Bewerberportal gerade zum Zeitpunkt der Einführung ständig evaluiert und angepasst werden. Er stimmt der Bürgerversammlung zu, dass dies auch im weiteren Verlauf geschehen muss.

## **2. Abschließende Diskussion**

### **2.1. Schlussbemerkungen der Bürgerversammlung**

Die Bürgerversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich der digitalen Kompetenzen viele Maßnahmen ergriffen wurden. Dies wird grundsätzlich begrüßt.

### **2.2. Schlussbemerkungen der Regierung**

Zum Bewerber- und Arbeitgeberportal weist die zuständige Ministerin darauf hin, dass das „Matching“ zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern nun möglich ist. Durch die digitale Plattform können die freigegebenen Profile der Arbeitsuchenden und die gesuchten Profile der Arbeitgeber gezielt zusammengebracht werden.

Zur Entwicklung einer App im Rahmen einer Bewerbungsplattform bemerkt sie, dass die technologischen Entwicklungen so schnell sind, dass die Entwicklung einer App dank der Unterstützung durch künstliche Intelligenz (KI) eventuell künftig einfacher sein wird. Geraade in den letzten Monaten ist die Entwicklung rasant. Zusammen mit dem Arbeitsamt beobachtet die Regierung die Entwicklungen bei Partnern im In- und Ausland.

Sie weist darauf hin, dass aktuell ein KI-Pilotprojekt im Arbeitsamt angegangen wird, um Prozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und effizienter zu gestalten.

### **2.3. Schlussbemerkungen der Fraktionen**

Ziel muss sein, so eine Fraktion, dass die Menschen die Computer beherrschen und die Kontrolle behalten. Gerade in Anbetracht der angesprochenen Geschwindigkeit ist dies schwierig und letztlich nicht nur eine Frage des Alters. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die lebenslange digitale Bildung – dies betrifft nicht nur die Jugendlichen, sondern alle. Wichtig ist, dass es die Angebote zu Schulung und Weiterbildung gibt, die Entscheidung, am Ball zu bleiben, ist aber letztlich eine individuelle. Da stößt die Politik auch an ihre Grenzen.

Der Vertreter einer weiteren Fraktion wirft die Frage auf, ob die öffentliche Hand für digitale Kompetenzen in der Arbeitswelt zuständig ist oder nicht. Viele Branchen entwickeln eigene, auf sie angepasste Lösungen. In Bezug auf die Bewerbungsplattform ist zu bemerken, dass der ostbelgische Arbeitsmarkt von Arbeitsuchenden geprägt ist, die mit multiplen Vermittlungshemmissen konfrontiert sind. Sie benötigen persönliche Gespräche mit einem Arbeitsvermittler. Diese Rolle können eine App oder andere Instrumente nicht übernehmen.

Die Forderung nach einer einzigen Plattform, so ein Ausschussmitglied, ist eine Konstante. So hat auch das Jugendparlament 2023 eine einzige Informationsplattform für Jugendliche zum Thema Arbeit empfohlen. In den Anhörungen des COVID-19-Sonderausschusses dieses Parlaments haben Arbeitsamt und Gewerkschaften den Wunsch geäußert, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass man sich im Wust von Internetseiten und Apps zurechtfindet. Es gibt einen Dschungel an Apps und Plattformen und insofern kann es diesen Wunsch auch nachvollziehen. Im Ausschussbericht wird aber festgehalten, warum man die Schaffung einer weiteren Plattform nicht für sinnvoll hält.

Im WSR-Barometer werden drei verschiedene Formen der digitalen Kluft definiert. Die digitale Kluft dritten Grades bezieht sich auf die Nutzung und auf den aufgrund der Digitalisierung ungleich verteilten Zugang zu den essenziellen Diensten. Es ist demnach von großer Bedeutung, dass jeder Zugang zu den Informationen hat. Die Menschen müssen befähigt werden, damit sie sich in dem digitalen Dschungel zurechtfinden. Darin spielt die Politik eine Rolle.

#### **D. FOKUS 4: DIE SICHTBARKEIT DER VERFÜGBAREN ANGEBOTE ZUM ERWERB DIGITALER FÄHIGKEITEN**

##### **1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen**

Mit den Empfehlungen des Fokus 4 beschäftigten sich vorrangig der Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung sowie der Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung.

Die Bürgerversammlung hat festgestellt, dass es eine Vielzahl von Informationen und Angeboten gibt, diese aber in der Öffentlichkeit leider nicht hinreichend bekannt sind. Dies betrifft z. B. die Aufgaben, Tätigkeiten und Angebote des Medienzentrums. Im Allgemeinen geht es in diesem Fokus demnach nicht um die Schaffung neuer Angebote, sondern um die bessere Information über bestehende Angebote.

##### **1.14. Analoge Information und Öffentlichkeitsarbeit**

###### *1.14.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Informationen über Digitalisierung sollen benutzerfreundlich sein und möglichst alle Bürger erreichen. Deshalb sollen sie auch in analoger Form (Broschüren, Zeitungen, ...) erfolgen.

#### *1.14.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses*

Der Ausschuss unterstützt die Empfehlung: Informationen sollten analog wie digital erfolgen.

#### *1.14.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle für Digitalisierung, die am Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft angesiedelt ist, gehört u. a. die Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote. Dafür muss zunächst geprüft werden, welche Angebote und Prozesse es bereits gibt und anschließend muss eine Lösung gefunden werden, damit jeder die Information findet, die er sucht.

Wie bereits unter Empfehlung 4 festgehalten, misst auch die Regierung der analogen Bewerbung eine hohe Bedeutung zu. Wichtig ist dabei die zielgruppenorientierte Ansprache. Je nach Zielgruppe gilt es, die richtigen Kanäle – analog wie digital – zu finden.

Im Rahmen der Nachverfolgung der Empfehlungen kam die Idee einer Hauswurfsendung auf, über die alle Haushalte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft über Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten niederschwellig und analog informiert werden könnten. Die Regierung stand dieser Idee offen gegenüber.

#### *1.14.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Wie bereits in seiner ursprünglichen Stellungnahme geschrieben, hält der Ausschuss die Empfehlung, sowohl analog als auch digital zu informieren, für sinnvoll und wichtig. Er stellt fest, dass dies bereits in der Vergangenheit gemacht wurde und appelliert an die Regierung und die Einrichtungen, auch weiterhin die analoge Bewerbung und Information nicht zu vernachlässigen.

### **1.15. Bündelung der Informationen und Angebote auf einer Plattform**

#### *1.15.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Damit jeder Zugang zu Informationen über digitale Angebote und Schulungen hat, empfiehlt die Bürgerversammlung die Schaffung einer Plattform oder App, auf der alle Anbieter und Schulungen klar aufgelistet sind. Auch dies soll der Benutzerfreundlichkeit dienen.

#### *1.15.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse II und III*

Die Ausschüsse stellen infrage, ob die Schaffung einer Plattform oder App zur Bündelung von Angeboten sinnvoll ist – dies aus zwei Gründen: zum einen wegen der unterschiedlichen Zielgruppen, die unterschiedliche Kanäle nutzen, zum anderen weil es mit dem Bürgerportal und dem Medienportal bereits eine Bündelung von Informationen und Schulungen gibt. Wohl aber sind sich die Ausschüsse einig, dass die Sichtbarkeit des Medienportals verbessert werden soll und die Informationen auf dem Medienportal leichter auffindbar sein sollen.

#### *1.15.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Maßgeblich für eine Verbesserung und Bündelung der Information ist die Digitalstrategie mit einer Bestandsaufnahme aller Digitalisierungsprozesse in allen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Bestandsaufnahme dient dazu, Lücken ausfindig zu machen und Schwerpunkte zu definieren. Die Digitalstrategie soll im Frühjahr 2024 veröffentlicht werden.

Für die Verzahnung und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure ist die unter Empfehlung 14 genannte Koordinierungsstelle für Digitalisierung zuständig. Wie bereits oben beschrieben, ist sie auch für die Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote zuständig.

#### *1.15.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Wie bereits ursprünglich festgehalten, rät der Ausschuss von der Schaffung einer neuen Plattform und einer App ab. Auch eine neue Plattform oder App wird das Problem der Sichtbarkeit in den Augen des Ausschusses nicht verbessern. Wohl aber sollte die Regierung bestehende Informationskanäle prüfen und gegebenenfalls verbessern. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass dies im Rahmen der Digitalstrategie passiert. Er bemerkt zudem, dass Öffentlichkeitsarbeit eine stetige Aufgabe ist.

### **1.16. Erweiterte Schulungen zu digitalen Kompetenzen durch das Medienzentrum**

#### *1.16.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Neben den anderen Anbietern der Erwachsenenbildung soll insbesondere das Medienzentrum erweiterte Schulungen in den Bereichen digitaler Zugang und digitale Kompetenzen anbieten.

#### *1.16.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses*

In den Augen des Ausschusses bietet das Medienzentrum bereits ein breites Angebot an Schulungen und Veranstaltungen an. Insofern wirft er die Frage auf, ob mit „erweitert“ mehr Schulungen oder vertiefte Schulungen gemeint sind.

#### *1.16.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Die Frage, was genau mit erweiterten Schulungen gemeint ist, bleibt unbeantwortet. Bei einem Besuch im März 2023 und bei der Anhörung des Medienzentrums im Rahmen der Vorstellung des Haushalts 2023/2024 und des Tätigkeitsberichts 2022 im November 2023 konnte sich der Ausschuss erneut ein Bild von dem vielseitigen Angebot des Medienzentrums machen. Er nimmt zur Kenntnis, dass im Bereich Medienpädagogik das bisherige Angebot dahin gehend analysiert wurde, wie es in Anspruch genommen wurde und welcher Arbeitsaufwand hinter jedem einzelnen Projekt steckt. Auf dieser Grundlage hat das Medienzentrum neue Angebote entwickelt. Der Ausschuss begrüßt, dass Informationsveranstaltungen des Medienzentrums mittlerweile hybrid angeboten werden. Zudem nimmt er zur Kenntnis, dass das Medienzentrum zur Auswahl von Themen und Referenten gut vernetzt ist mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern.

Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss die Empfehlung als umgesetzt an. Da das Thema Digitalisierung schnelllebig ist, bestärkt der Ausschuss das Medienzentrum darin, seine Angebote ständig zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.

### **1.17. Durchführung einer Gap-Analyse**

#### *1.17.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Fehlende, aber notwendige Angebote zum Erwerb digitaler Fähigkeiten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen durch eine Gap-Analyse ermittelt werden.

### 1.17.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses

Die Empfehlung wurde vom Ausschuss gemischt aufgenommen: Einerseits kann eine Analyse dabei helfen, das Angebot besser und treffender für die einzelnen Zielgruppen zu gestalten. Andererseits ist dies nicht garantiert, weil der Mangel an fehlenden Angeboten individuell sehr unterschiedlich sein kann.

### 1.17.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung

Durch die Digitalstrategie und die Koordinierungsstelle für Digitalisierung und die damit verbundene Bestandsaufnahme von Digitalisierungsprozessen in den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen werden bestimmte Lücken ausfindig gemacht.

Zudem hat der WSR in Zusammenarbeit mit der *agence du numérique* (AdN) der Wallonischen Region 2023 eine Befragung zur digitalen Beteiligung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie zur digitalen Kluft werden für Anfang 2024 erwartet. Durch diese Studie erhofft sich die Regierung, einerseits zu sehen, wie es in Sachen Digitalkompetenzen um die ostbelgische Bevölkerung steht und andererseits zu sehen, ob die bisherigen Angebote zum Erwerb digitaler Kompetenzen dem Bedarf entsprechen und ob es weitere Bedarfe gibt, auf die bisher nicht reagiert wurde.

### 1.17.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Der Ausschuss begrüßt die Durchführung des WSR-Barometers zur Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der AdN. Die Studie zeigt auf, dass sich die digitale Kluft vom Zugang (infrastrukturell und Geräte) hin zu den Kompetenzen verlagert. Sie zeigt auf, dass die Faktoren für ungleiche digitale Kompetenzen vielfältig sind. Sie zeigt auf, dass es einen weiteren Bedarf an Schulungen gibt und die bestehenden Angebote teils nicht ausreichend bekannt sind. Zudem definiert sie die Risikogruppen der Digitalisierung: ältere Menschen, Alleinstehende (insbesondere Frauen), niedrigqualifizierte Personen, Personen mit einem niedrigen Lebensniveau sowie Personen in Haushalten ohne Kinder. Nichtsdestotrotz dürfen jüngere Menschen als Zielgruppe nicht außer Acht gelassen werden – insbesondere hinsichtlich der Förderung der Medienkompetenz.

Insofern zeigt die Studie nicht klar auf, in welchen Bereichen es noch an Schulungen fehlt. Wohl aber zeigt sie, dass ein Bedarf an Schulungen sowohl für technische Kompetenzen als auch für Medienkompetenz besteht und dass die Zielgruppen sehr unterschiedlich sein können. Tatsächlich lassen sich die Personen, die keinen Bedarf an Schulung sehen, nicht klar einer Altersgruppe zuordnen. Wohl aber sind es gerade die Personen, die niedrige digitale Fähigkeiten und ein niedriges Lebensniveau aufweisen, die ihre Fähigkeiten als ausreichend einschätzen und insofern keinen Bedarf an Schulungen sehen. Insofern scheint es dem Ausschuss sehr wichtig, Mittel zu finden, alle Personen mitzunehmen und von Schulungen im Bereich der Digitalisierung überzeugen zu können. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die digitale Kluft zu einer neuen sozialen Kluft heranwächst.

## 2. Abschließende Diskussion

### 2.1. Schlussbemerkungen der Bürgerversammlung

Seitens der Bürgerversammlung gab es keine weiteren Bemerkungen zu diesem Fokus.

### 2.2. Schlussbemerkungen der Regierung

Die Ministerin sagte in Bezug auf die empfohlene Gap-Analyse, dass das WSR-Barometer der Digitalisierung nun die notwendige Datengrundlage liefert, um den Bedarf an Schulungen festzustellen. Die Studie zeigt, welche Zielgruppen Schulungen benötigen. Wie bereits vermerkt, handelt es sich dabei um eine sehr heterogene Gruppe und deswegen ist ein

zielgruppenorientierter Ansatz vonnöten. Erschwerend kommt hinzu – und das zeigt auch das Barometer –, dass die Personen, die bereits digital fern sind, Schulungen eher ablehnen bzw. nicht erkennen, dass sie sinnvoll sein können. Man befindet sich in der Situation, dass die Personen, die sich nicht für ein Thema interessieren, schwer zu erreichen sind. Insofern werden kreative Lösungen vonnöten sein, um auch diese Personen mit Schulungsangeboten zu erreichen und damit die Schulungen tatsächlich von den Personen wahrgenommen werden, die sie benötigen.

### **2.3. Schlussbemerkungen der Fraktionen**

Eine Fraktionsvertreterin unterstützt die Aussagen der Ministerin. Die Studie ist eine gute und wichtige Wissensbasis, auf der man aufbauen kann, um passgenauere Angebote zu schaffen und zu prüfen, wie man diese an den richtigen Mann bringt.

Der Vertreter einer Fraktion sieht den Fokus 4 in Verbindung zu Fokus 2 bezüglich des bewussten Umgangs mit digitalen Medien. Während der Fokus 2 wichtig ist für die Sensibilisierung für den bewussten Umgang mit digitalen Medien und für die Gefahren, geht es in diesem Fokus darum, wie man diejenigen auffängt, die den Anschluss verlieren und wie man ihnen den Mehrwert der und die Notwendigkeit zur Nutzung digitaler Medien vermittelt. Die zu vermittelnden Kompetenzen sind sehr breit – gleichermaßen ist auch das Spektrum der Schulungsangebote breit, nicht zuletzt dank der Anbieter, die versuchen, die Lücke zu finden und Doppelangebote zu vermeiden.

Der Vertreter einer weiteren Fraktion stellt fest, dass die Dienste und Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zunehmen und es wichtig ist, diesen Angebots-Dschungel zu ordnen. Bei vielen Organisationen und Institutionen hat er den Eindruck, dass ein neues Angebot geschaffen wird und dann davon ausgegangen wird, dass es durch das Platzieren auf einer Website gefunden wird. Seine Fraktion wünscht sich einen offensiveren Umgang und eine Strategie bei den Organisationen und Institutionen. Sie müssen dort ansetzen, wo die Menschen sind.

Ein Fraktionsmitglied bemerkte, dass es wichtig ist wahrzuhaben, dass Digitalisierung Teil unseres Alltags ist und das nicht erst seit gestern. Digitalisierung darf nicht nur mit Sucht und anderen negativen Aspekten in Verbindung gebracht werden, sondern ist Realität und notwendig, um bestimmte alltägliche Schritte zu erledigen.

## **E. FOKUS 5: RECHT AUF INTERNETZUGANG MIT WAHLFREIHEIT ZU ANALOGEN DIENSTLEISTUNGEN**

### **1. Bearbeitung der einzelnen Empfehlungen**

Mit den Empfehlungen des Fokus 5 beschäftigten sich der Ausschuss I für allgemeine Politik, lokale Behörden, Raumordnung, Wohnungswesen, Energie, nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Zusammenarbeit, der Ausschuss II für Kultur, Beschäftigung, Wirtschaftsförderung und ländliche Entwicklung sowie der Ausschuss IV für Gesundheit und Soziales.

#### **1.18. Verpflichtende Volksbefragung über digitale Beteiligung oder Nichtbeteiligung**

##### *1.18.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Da die Gefahr besteht, dass Menschen von der Digitalisierung ausgeschlossen werden, ist es in den Augen der Bürgerversammlung wichtig, dass analoge Dienstleistungen bestehen bleiben. Um besser ermitteln und verstehen zu können, ob sich Menschen digital beteiligen oder nicht und aus welchen Gründen sie sich gegebenenfalls nicht beteiligen, schlägt die

Bürgerversammlung eine repräsentative Studie in Form einer Volksbefragung vor. Es sei wichtig, die Gründe für die Nichtbeteiligung zu kennen, weil man dadurch einen Ansatz hätte, wie man die betroffenen Personen besser an der Digitalisierung beteiligen kann.

#### *1.18.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses I*

Der Ausschuss weist daraufhin, dass verpflichtende Volksbefragungen verfassungswidrig sind. Die Deutschsprachige Gemeinschaft kann nur in den ihr übertragenen regionalen Zuständigkeiten Volksbefragungen durchführen, die in diesem Fall nicht betroffen sind. Sie kann demnach nur eine repräsentative Studie durchführen.

Eine derartige Studie wurde 2023 vom WSR in Zusammenarbeit mit der AdN in Angriff genommen (siehe auch Empfehlung 17). Der Ausschuss hebt die Bedeutung einer fundierten Datenlage für das weitere politische Handeln hervor.

#### *1.18.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Zu der WSR-Studie wurde erläutert, dass es sich um eine Befragung der deutschsprachigen Bevölkerung zu ihrem Umgang mit digitalen Medien und digitaler Technologie handelt. Diese Umfrage wird bereits seit einigen Jahren in der Wallonischen Region durch die AdN durchgeführt. Durch ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen WSR und AdN wird erstmals auch die deutschsprachige Bevölkerung befragt. Die Ergebnisse werden in den Bericht der AdN einfließen, es wird aber auch einen eigenen WSR-Bericht geben. Die Regierung begrüßt die Zusammenarbeit mit der AdN, weil dadurch trotz der ersten Durchführung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen Ergebnissen auf Ebene der Wallonischen Region und der Region Brüssel möglich ist. Zudem wird die Studie alle zwei Jahre durchgeführt, sodass man künftig eine Entwicklung ablesen kann.

#### *1.18.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss begrüßt die Durchführung des WSR-Barometers zur Digitalisierung in Zusammenarbeit mit der AdN. Wie der Ausschuss I festgehalten hat, ist eine fundierte Datenlage wichtig für eine effiziente und zielgerichtete Vorgehensweise. So ist es begrüßenswert, dass die Ergebnisse mit den Daten der aktuellen und vorherigen Studien aus der Wallonie verglichen werden können. Zudem erachtet der Ausschuss eine regelmäßige Wiederholung der Umfrage für unerlässlich, um Entwicklungen erkennen und getroffene Maßnahmen evaluieren zu können.

### **1.19. Digitale und analoge Teilhabe in Verwaltungsangelegenheiten und Daseinsvorsorge**

#### *1.19.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Die Bürgerversammlung fordert, dass in wesentlichen Dingen der Verwaltung und der Daseinsvorsorge (z. B. Bankdienstleistungen, Einkaufen) analoge wie digitale Möglichkeiten der Beteiligung bestehen bleiben müssen und die Politik sich entsprechend dafür einsetzt.

#### *1.19.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse I und II*

Es ist allgemeiner politischer Konsens, dass einerseits Möglichkeiten zur digitalen Teilhabe und alternativ dazu analoge Angebote bestehen müssen. So ist in der Europäischen Erklärung vom 15. Dezember 2022 zu den digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade ein Kapitel zur Wahlfreiheit enthalten. Die Ausschüsse verweisen auf die Bemühungen des Parlaments, digitale wie analoge Beteiligungsformen zu erhalten, wie z. B. in

der Resolution vom 23. Mai 2022 zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger und lokaler Bankdienstleistungen gefordert.

Zudem weist Ausschuss I darauf hin, dass in Artikel 14 des Dekrets vom 15. Oktober 2018 über die individuelle und öffentliche elektronische Kommunikation der Behörden des deutschen Sprachgebiets festgehalten wird, dass Nutzer nicht dazu verpflichtet werden können, eine Handlung auf elektronischem Weg zu tätigen bzw. mit einer Behörde elektronisch zu kommunizieren.

#### *1.19.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Wie bereits von den Ausschüssen festgestellt, ist die Forderung nach der Wahlfreiheit zwischen digitalen und analogen Dienstleistungen politischer Konsens. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie soll die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft derart umgestaltet werden, dass jeder Bürger digital wie analog über jeglichen Ansprechpartner zu einer einzigen digitalen Anlaufstelle geleitet wird („one single point“ – siehe auch Empfehlung 5).

In Bezug auf die Resolution bemerkt die Regierung, dass sie nicht sanktionieren kann (weder die Banken noch die Föderalregierung) und lediglich eine Berichtspflicht gegenüber dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat. Nichtsdestotrotz wird die Regierung im Rahmen ihrer Möglichkeit der Sensibilisierung tätig. In Bezug auf die Sicherstellung von Bankdienstleistungen hat der Ministerpräsident im Juni 2023 Vertreter des Bankensektors und des Geldautomatenbetreibers Batopin zu einem Rundtischgespräch eingeladen. Im Juni und im September 2023 hat der Ministerpräsident bei der Belgischen Nationalbank und der Föderalregierung angefragt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft bei der Zuteilung von Geldautomatenquoten auf dem belgischen Staatsgebiet eine eigenständige statistische Klassierung bildet. Beide Anfragen blieben ohne Erfolg. Im November 2023 hat der Ministerpräsident eine gemeinsame Taskforce mit den Bürgermeistern der deutschsprachigen Gemeinden und dem EU-Abgeordneten Pascal Arimont einberufen. Es wurde ein Sammeldokument mit allen relevanten Feststellungen und Beanstandungen der Gemeinden erstellt und Batopin übermittelt. Weiterführende Austausche mit Batopin auf dieser Grundlage stehen aus.

#### *1.19.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss begrüßt die Bemühungen der Regierung in Sachen Bankdienstleistungen und fordert sie auf, sich weiterhin für qualitative Dienstleistungen einzusetzen – sei es in Sachen Bankdienstleistungen oder auch betreffend andere grundlegende Dienstleistungen.

Da es gerade im Bereich der Bankdienstleistungen trotz politischer Bemühungen zu weiteren negativen Entwicklungen kommt, wurde im Ausschuss ein erneuter Resolutionsvorschlag fraktionsübergreifend auf den Weg gebracht, um ein flächendeckendes Angebot qualitativer Bank- und Bpost-Dienstleistungen bezüglich der Bereitstellung von Geldautomaten zu erreichen (Dokument 302 (2023-2024) Nr. 2).

### **1.20. Anrecht auf einen Basisanschluss und eine Grundausstattung**

#### *1.20.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Jeder sollte in den Augen der Bürgerversammlung Anrecht auf einen Basisanschluss und eine Mindestausstattung (Laptop) haben. Insofern begrüßt die Bürgerversammlung die Regierungsinitiative zum Ausbau des Glasfasernetzes. Jedoch sollten insbesondere finanziell bedürftige Menschen in Sachen Mindestausstattung unterstützt werden, z. B. durch eine Kostenübernahme durch die ÖSHZ oder über öffentliche Zugänge, die von den Gemeinden verpflichtend bereitgestellt werden sollen.

### *1.20.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse I und IV*

Die Ausschüsse erachten es als wichtig, dass jeder Bürger wohnsitznah über die Möglichkeit verfügt, einen öffentlichen Internetzugang nutzen zu können. Sie verweisen darauf, dass es bereits zahlreiche Angebote in Bibliotheken oder auch in Dorfbüros gibt. Durch die Verbreitung des mobilen Internets und von WLAN-Hotspots gilt es zu prüfen, ob es einen Bedarf an einem weiteren Ausbau gibt. Falls ja, sollten die Zielgruppen dabei im Fokus sein. In diesem Zusammenhang spielt auch ein flächendeckendes 5G-Netz eine wichtige Rolle.

Ausschuss I erinnert an die Schüler- und Lehrer-Laptops, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Projekt zeigt auch die Grenzen der Finanzierbarkeit. Ausschuss IV schlägt in dieselbe Kerbe und hält eine flächendeckende Unterstützung für nicht finanzierbar. Wohl aber ist zu bemerken, dass es die Möglichkeit gibt, beim ÖSHZ einen Antrag auf Unterstützung einzureichen.

### *1.20.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Ergänzend zur Stellungnahme der Ausschüsse weist die Regierung darauf hin, dass man bei den ÖSHZ neben Unterstützung für die Anschaffung eines Laptops auch Unterstützung zur Finanzierung eines Internet-Abonnements erhalten kann. Was im Einzelnen von den ÖSHZ gefördert wird, liegt in der Autonomie eines jeden ÖSHZ.

Durch den Glasfaserausbau wird der Zugang zum Glasfasernetz beinahe jedem ostbelgischen Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt. In diesem Sinne fördert das Projekt die Solidarität und die soziale Gerechtigkeit. Durch den Ausbau wird die Region auch für 5G attraktiver, weil die leistungsstärkeren 5G-Masten Glasfaser benötigen.

### *1.20.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Das WSR-Barometer zeigt auf, dass 2 % der Haushalte über kein einziges digitales Endgerät und dass 8 % der Haushalte nur über ein Smartphone oder Tablet, nicht aber über einen Computer, verfügen. 96 % der Haushalte verfügen über einen heimischen Internetanschluss. Nur 3 % haben gar keinen Internetzugang. 87 % der Befragten beschreiben die Internetverbindung zu Hause als durchschnittlich bis gut.

Der Ausschuss folgt der Argumentation der Ausschüsse I und IV, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht jedem Bürger bzw. jedem Haushalt einen kostenfreien Anschluss und eine Basisausstattung zur Verfügung stellen kann. Er stellt fest, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft schon im Bereich Glasfaserausbau wie auch Ausstattung der Schüler und Lehrer flächendeckende Unterstützung leistet. Zudem ist eine Unterstützung von Menschen in finanziell prekären Situationen durch die ÖSHZ möglich. In diesen Aspekten sieht der Ausschuss die Empfehlung als erfüllt an.

In Bezug auf zugängliches Internet im öffentlichen Raum verweist er auf die Empfehlung 22.

## **1.21. Zugang zu öffentlichen Plattformen für ausländische Bürger**

### *1.21.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Ausländische Bürger, die in Belgien wohnen, sollen Zugang zu allen belgischen digitalen Plattformen erhalten. Dies betrifft insbesondere die Anmeldung mit einem ausländischen Ausweis oder einer ausländischen Telefonnummer bei Plattformen wie itsme.

### 1.21.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse I und II

Ausschuss I stellt fest, dass es sich um eine föderale und europäische Aufgabe handelt, die mangels internationaler Kooperation eine Herausforderung darstellt. Es gibt Initiativen auf föderaler Ebene, damit Personen mit ausländischen Ausweisdokumenten Zugang zu itsme oder ähnlichen Angeboten erhalten.

### 1.21.3. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung

Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Materie vom Föderalstaat und teils von der Europäischen Union geregelt wird.

Der Studiendienst der Parlamentsverwaltung hat zum Stand der Dinge der Initiativen auf föderaler Ebene recherchiert und den Ausschuss über die aktuellen und geplanten Authentifizierungsmöglichkeiten informiert:

- Itsme ist eine private Plattform und kann von folgenden Gruppen genutzt werden:
  - belgische Staatsbürger mit belgischer Nationalregisternummer,
  - ausländische Bürger, die über einen elektronischen Ausweis verfügen, der durch die Niederlande oder Luxemburg ausgestellt wurde, sowie
  - ausländische Bürger, die über eine belgische Nationalregisternummer verfügen (und somit über eine elektronische Ausländerkarte).
- Daneben gibt es staatliche Initiativen wie das eIDAS-Netzwerk sowie die Plattform MyID seit 2022 und die Plattform myGov.be, die sich derzeit noch in der Testphase befindet. Personen aus Ländern des belgischen eIDAS-Netzwerk<sup>4</sup> können sich bei allen belgischen Behörden über CSAM anmelden.

eIDAS ermöglicht, dass Personen, die weder über die belgische Nationalität noch über eine belgische Nationalregisternummer oder eine BIS-Nummer<sup>5</sup> verfügen, sich bei den Behörden über das eIDAS-Identifikationssystem authentifizieren. Mithilfe von eIDAS können Betroffene ihren eigenen nationalen (d. h. nicht belgischen) elektronischen Identitätsnachweis verwenden, um sich bei den Online-Diensten der belgischen Behörden anzumelden.

Die Initiativen MyID und myGov.be können von Personen mit belgischem elektronischem Ausweis oder von Personen mit einer von Belgien ausgestellten elektronischen Ausländerkarte genutzt werden.

Die Forderung, dass die staatlichen digitalen Plattformen von ausländischen Personen, die in Belgien wohnen, genutzt werden können, scheint erfüllt, sofern diese Personen in Belgien gemeldet sind und somit über eine elektronische Ausländerkarte verfügen. Dass die Anmeldung bei Authentifizierungsplattformen wie itsme oder MyID über den elektronischen Ausweis oder die elektronische Ausländerkarte erfolgt, scheint dem Ausschuss aus Sicherheitsgründen als sinnvoll.

Aktuell liegt auf europäischer Ebene ein Vorschlag zur Aktualisierung der eIDAS-Verordnung vor. Dieser Vorschlag würde es den Bürgern in der gesamten EU ermöglichen, sich europaweit online zu identifizieren und zu authentifizieren, digitale Dokumente auszutauschen oder ein bestimmtes Identitätsmerkmal wie das Alter nachzuweisen. Der Vorschlag muss vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat noch förmlich angenommen werden, bevor er im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und in Kraft treten kann.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Zurzeit können Personen aus folgenden Ländern ihren eigenen (nicht belgischen) elektronischen Identitätsnachweis nutzen: AT, CZ, DE, DK, EE, ES, HR, IT, LI, LT, LU, LV, MT, NL, PL, PT, SE, SI, SK. Diese Länder sind Teil des belgischen eIDAS-Netzwerks (<https://eidas.ec.europa.eu/efda/browse/notification/eid-chapter-contacts/BE>, letzter Zugriff: 16.02.2024).

<sup>5</sup> Die BIS-Nummer ist eine einmalige Identifikationsnummer für Personen, die nicht im Nationalregister gemeldet sind, jedoch in irgendeiner Beziehung zu den belgischen Behörden stehen.

<sup>6</sup> Rahmen für die europäische digitale Identität: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/11/08/european-digital-identity-council-and-parliament-reach-a-provisional-agreement-on-eid/> (letzter Zugriff: 16.02.2024).

## **1.22. Zugang zum Internet im öffentlichen Raum mit beratendem Personal**

### *1.22.1. Zusammenfassung der Empfehlung der Bürgerversammlung*

Die Bürger empfehlen schließlich Zugang zum Internet im öffentlichen Raum, bestenfalls mit kundigem Personal, das beraten kann. Als Beispiel nennen die Bürger die Digitalbotschafter, die bereits Beratungsangebote stellen und diese an öffentlichen Orten anbieten könnten. Die Bürgerversammlung erkennt an, dass es bestehende Initiativen gibt, aber mitnichten in allen Ortschaften. Daher plädiert sie für offenes Internet und öffentlich zugängliche Computer in jedem Dorf.

### *1.22.2. Zusammenfassung der Stellungnahme der Ausschüsse I und II*

Neben der Bereitstellung eines Computers und des Internetzugangs sollte es möglich sein, durch kundiges Personal beraten zu werden. Dies geschieht zum Teil schon durch die Digitalbotschafter oder durch andere Initiativen. Diese Initiativen und Angebote sollen weiter gefördert und wenn möglich auch ausgebaut werden. Ebenso unterstützt der Ausschuss II die Empfehlung der Bürgerversammlung, dass der öffentliche Zugang noch nicht ausreichend ist und weiter ausgebaut werden sollte. Eine Möglichkeit sieht er in Bibliotheken und Dorfbüros. Zudem bedarf es wohl auch in diesem Fall einer besseren Bewerbung der Anlaufstellen.

### *1.22.3. Weitere Bearbeitung durch die Regierung*

Wo möglich, wird dies von der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgesetzt. Viele Anlaufstellen liegen aber in Händen der Gemeinden und insofern obliegt die Entscheidung, beratendes Personal zur Seite zu stellen, bei den Gemeinden. Gerade in Orten mit technischen, infrastrukturellen Schwierigkeiten hat die Regierung die Anschubfinanzierung für die Schaffung der Dorfbüros bereitgestellt (in Amel und Lontzen). Ein weiterer Aufruf wird gestartet.

### *1.22.4. Schlussfolgerungen des Ausschusses in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung*

Der Ausschuss begrüßt die Schaffung der Dorfbüros. Allerdings ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Anschubfinanzierung übernimmt, die weitere Unterhaltung der Dorfbüros aber in Händen der Gemeinden liegt. Er hält an dem Ansatz fest, dass Bibliotheken interessante Orte sind, um frei zugängliches Internet anzubieten, da sie in vielen Orten bestehen. Auch hier sind zuvorderst die Gemeinden gefragt. Inwiefern dann kundiges Personal zur Seite steht, ist im Einzelfall zu prüfen und wahrscheinlich nicht flächendeckend möglich.

Zudem stellt der Ausschuss fest, dass in der Befragung des WSR 12 % der Teilnehmenden geantwortet haben, im vergangenen Jahr einen digitalen öffentlichen Raum genutzt zu haben, d. h. eine lokale Struktur mit digitaler Ausrüstung und Internetzugang. Einige von ihnen brauchten Hilfe für ihre Tätigkeiten und im Durchschnitt handelt es sich um niedrigqualifizierte Personen mit einem niedrigen Lebensniveau.

Aus diesem Grund erscheint dem Ausschuss eine weitere Förderung der Digitalbotschafter mit offenen Sprechstunden an verschiedenen Standorten – und möglichst mit zugänglicher digitaler Infrastruktur – als sinnvoll. Das Angebot sollte möglichst an die Zielgruppe angepasst sein.

## 2. Abschließende Diskussion

### 2.1. Schlussbemerkungen der Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung erkundigt sich in Sachen Dorfbüros: Sie möchte wissen, was sich schon getan hat, was die Deutschsprachige Gemeinschaft nach der Anschubfinanzierung unternimmt, welche Rolle die Gemeinden übernehmen und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Zudem fragt sie, wie es mit der Kommunikationstechnologie allgemein in der Deutschsprachigen Gemeinschaft als ländliches Gebiet aussieht.

### 2.2. Schlussbemerkungen der Regierung

Zum Thema Dorfbüros erläutert die Ministerin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft vor drei Jahren einen Aufruf an die Gemeinden gestartet hat, Dorfbüros zu errichten. Ziel ist es, in einem Dorf einen Co-Working-Space zu errichten, der sich sowohl an Angestellte, Selbstständige oder auch Personen auf dem Weg in die Selbständigkeit richtet. Voraussetzung ist die Bereitstellung einer Infrastruktur mit schnellem Internet. Für die Dorfbüros kommen insbesondere Orte in Frage, die abends genutzt werden, um ihnen tagsüber Leben einzuhauen. Die Anschubfinanzierung seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich auf 15.000 Euro.

Zum aktuellen Stand der Dinge berichtet sie, dass in Amel ein Dorfbüro in der aktuellen Bibliothek untergebracht ist. Dort wird auch die künftige Kinderkrippe entstehen, sodass dies künftig ein wichtiger Ort des Zusammenlebens im Dorf sein wird. Das Projekt in Lontzen ist genehmigt, aber noch nicht eröffnet. Das Dorfbüro wird dort zusammen mit dem Vereinshaus und dem Jugendtreff am alten Bahnhof angesiedelt sein.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft leistet die Anschubfinanzierung, während die Gemeinde im Anschluss dafür Sorge tragen muss, dass die Einrichtung weiter öffentlich bleibt und von der Bevölkerung genutzt werden kann.

Zur technologischen Abdeckung berichtet die Ministerin, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft als zu 90 % ländliches Gebiet keine ausreichende Abdeckung an terrestrischen Anschlüssen und dadurch kein ausreichend leistungsfähiges Internet hat. Die aktuelle Kupferkabelabdeckung ermöglicht nicht alle digitalen Nutzungen wie Surfen, Fernsehen über Internet, Gaming, Homeschooling, Tele-Medizin etc. 60 % des Gebiets der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehört zu den weißen Zonen, d. h. ist unzureichend abgedeckt. Zudem liegt ein Marktversagen vor, d. h. dass die Anbieter keine eigenen Investitionen tätigen werden, weil sie aufgrund der Kleinheit und Topografie des Gebiets nicht rentabel sind. Deswegen kann die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingreifen, um den Wettbewerbsnachteil auszugleichen. Sie hat sich entschlossen, gemeinsam mit privaten Partnern in den Glasfaserausbau zu investieren. Die Gesamtinvestition aus öffentlicher und privater Hand beläuft sich auf 100.000.000 Euro. Der Ausbau ist dieses Jahr gestartet und wird bis 2026 dauern. Durch den Ausbau des Glasfasernetzes wird die technische Voraussetzung für die digitale Teilhabe für Unternehmen und die Bürger Ostbelgiens gelegt. Durch den flächendeckenden Glasfaserausbau wird Ostbelgien als ländliches Gebiet nicht abgehängt und kann mit urbanen Gebieten gleichziehen.

### 2.3. Schlussbemerkungen der Fraktionen

Seitens der Fraktionen gab es keine weiteren Bemerkungen zu diesem Fokus.

## F. WEITERE THEMEN

### **1.23. Thema „Deutsch als Sprache im Internet“**

Die Bürgerversammlung hatte zusätzlich zu den Empfehlungen zu vier Themen Anmerkungen formuliert. Das Parlament hat sich zu dem Thema „Deutsch als Sprache im Internet“ geäußert.

#### *1.23.1. Zusammenfassung der Aussage der Bürgerversammlung*

Die Bürgerversammlung schlägt vor, dass alle belgischen Internetseiten, insbesondere von öffentlichen Einrichtungen, aber auch von wichtigen Anbietern der Daseinsvorsorge wie Banken, Energieanbietern etc., in den drei offiziellen Landessprachen veröffentlicht werden müssen – zeitnah und mit denselben Informationen wie in den anderen Landessprachen.

#### *1.23.2. Zusammenfassung der Stellungnahme des Ausschusses I*

Ausschuss I unterstützt uneingeschränkt die Forderung, dass alle Internetseiten belgischer Behörden und Einrichtungen, die dem Sprachengesetz unterworfen sind, in den drei offiziellen Landessprachen zeitnah und vollständig veröffentlicht werden müssen.

Es werden bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Verbraucherschutzzentrale. Es handelt sich aber trotz offizieller Mechanismen und Rechte um ein Thema, bei dem man ständige Überzeugungsarbeit leisten muss. Die Möglichkeit von Klagen vor Gericht ist in dieser Thematik von besonderer Bedeutung. Die Kontrolle und Unterstützung liegt in den Händen verschiedener Instanzen, z. B. beim Ombudsamt oder bei der Verbraucherschutzzentrale.

## **III. SCHLUSSBETRACHTUNGEN UND FAZIT**

Die Bürgerversammlung, so der Vertreter einer Fraktion, hat sich mit einem sehr wichtigen Thema beschäftigt und ist dieses sehr nuanciert angegangen. Die Digitalisierung wird dieses Parlament noch lange und oft beschäftigen. Das zeigt auch die Entwicklungsstrategie „Ostbelgien leben 2040“ der Regierung. Einer der neun Schwerpunkte trägt den Titel „Lebensqualität und Zukunftssicherung durch digitale Transformation“. Es stellt sich nicht die Frage, ob Digitalisierung gut oder schlecht ist. Sie ist eine nicht wegzudenkende Entwicklung. Daher müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, damit kein Bürger abgehängt wird. Soziale Gräben dürfen durch die digitale Kluft nicht noch größer werden. Dies ist die große Herausforderung der digitalen Entwicklung und auch dieses Parlaments.

Ein anderer Fraktionsvertreter weist darauf hin, dass die Ersatzquote auf dem Arbeitsmarkt sich aktuell derart gestaltet, dass auf 100 Personen, die in Rente gehen, nur 40 junge Arbeitnehmer nachrücken. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv zu gestalten. Dazu gehört auch ein attraktiver digitaler Raum. Wir befinden uns in einem digitalen Wandel: Es ist wichtig, dass man alle Menschen mit ins Boot holt und den Weg des Wandels zusammen, generationsübergreifend geht.

Schließlich stellte ein Fraktionsvertreter fest, dass in der Bürgerversammlung ein Thema ausgespart wurde: das Thema der künstlichen Intelligenz. Dies ist verständlich, weil man noch nicht so weit ist; künftig ist dieses Thema aber mitzudenken.

Zum Ende wurden noch einige allgemeine Gedanken zur Organisation des Bürgerdialogs geteilt. So empfindet ein Fraktionsvertreter es als sehr spannend, dass die Themen brandaktuell sind und alle Ausschüsse und somit das ganze Parlament betreffen. Es handelt sich um einen spannenden und wichtigen Prozess, weil er dazu beiträgt, Bewusstsein für Politik zu entwickeln. Ein anderer Vertreter vertritt die Meinung, dass es wichtig ist, weiter zum

Stand der Umsetzung der Empfehlungen nachzuhaken. Schließlich teilten noch mehrere Bürger ihre positiven Erfahrungen: Die Teilnahme an der Bürgerversammlung hat sich für sie als sehr wertvoll herausgestellt.

Zum Abschluss betont der Vorsitzende, dass mit der aktuellen Sitzung lediglich der dekretal festgelegte Prozess des Bürgerdialogs abgeschlossen wird. Die Arbeit am Thema ist damit aber nicht beendet und wie bereits angedeutet, wird das Thema der Digitalisierung und der digitalen Teilhabe das Parlament auch in der Zukunft beschäftigen.

Er bedankt sich zudem im Namen des gesamten Parlaments für das Engagement der Mitglieder von Bürgerversammlung und Bürgerrat.

#### **IV. ABSTIMMUNGEN**

Der schriftliche Bericht wurde mit 9 Jastimmen einstimmig gutgeheißen.

Der Berichterstatter  
G. FRECHES

Der Vorsitzende  
J. GROMMES